

Verbands-Zeitung

**Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publicationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsge nossen**

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierjährig 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungstafle

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.B. 68

Insertionspreis:
Die sechsgesparte Kolonialzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Berliner Kommunal-Bierssteuervorlage und die Brauereiarbeiter von Groß-Berlin.

Der Magistrat der Stadt Berlin will mehr Steuern als bisher aus dem Bier herausholen und hat zu diesem Zweck der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage unterbreitet, wonach die bisherige Steuer von 50 Pf. pro Zentner Malz umgewandelt werden soll in eine Steuer von 50 Pf. pro Hektoliter für Bier mit mehr als 2 Proz. Alkoholgehalt, und 20 Pf. pro Hektoliter für Bier mit einem Alkoholgehalt bis zu 2 Proz. Diese Steuer gilt auch für das eingeführte Bier. Die Vorlage hat bereits die Stadtverordnetenversammlung am 16. Januar beschäftigt und wurde von dieser einem Ausschuß von 15 Mitgliedern überwiesen. In der Stadtverordnetenversammlung hat nur die sozialdemokratische Fraktion die Vorlage beläuft und durch ihren Redner, Wurm, erklären lassen, daß sie die ganze Vorlage ablehne. Die Redner der übrigen Fraktionen waren mit der Steuerumwandlung an sich einverstanden, sie hielten nur die Sätze des Magistrats für zu hoch.

Wenn wir uns mit diesem kommunalen Steuerplan ausführlicher beschäftigen, so geschieht dies aus sehr schwierigenden Gründen. Einmal sind, wie in allen Fällen der Bierbesteuerung, die Interessen der Brauereiarbeiter in erheblichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Und das ist auch hier der Fall, ob die Brauereien die Mehrbelastung abwälzen, wie sie angekündigt haben, oder nicht. Entweder Kampf um die Bierpreiserhöhung und die Wirkung äußert sich in der Brotlosmachung einer mehr oder minder größeren Anzahl Brauereiarbeiter, oder Erschwerung in der Vertretung der Interessen der Brauereiarbeiter bei zukünftigen Lohnbewegungen, die um so fühlbarer wirken würden, als die Teuerung in unerträglichem Maße auf den Arbeitern lastet. Wenn die Brauereien die Abwälzung der Mehrbelastung auf die Abnehmer und Konsumenten unterlassen würden oder müssen, dann würden die Produzenten, also die Brauereiarbeiter, damit beglückt werden. Das würde in mancherlei Form geschehen, und sindig sind die Unternehmer auch. Größere Antreiberei, Ersparnisse von Arbeitskräften, und nebenbei würden die Arbeiter bei der nächsten Lohnbewegung schwer um Verbesserungen zu kämpfen haben.

Aber noch ein anderes kommt hierbei in Betracht, das ist die Belastigung der Bierfahrer in einer Weise, die nicht zu ertragen wäre, und dabei würde ihnen noch durch die Scherereien und die Mehrarbeit die Arbeitszeit ins Unendliche verlängert.

Nach der Vorlage des Magistrats soll für das aus den Vororten nach Berlin eingeführte Bier der Einbringer, also der Bierfahrer, die eingebrachte Biermenge vor dem Beginn des Verkaufs bei der Steuerbehörde durch Nachweisung anzumelden haben, aus der die einzelnen Biermengen unter Angabe der Art des Bieres, der Zahl der Beichen und des Rauminhaltes der Gefäße oder Flaschen, der Lage des Einbringens usw. ersichtlich sein müssen. Und damit die Kontrolle auch richtig gehandhabt werden kann, ist vorgeschrieben, daß die Einfuhr oder die Durchfuhr von Bier nach und durch Berlin nur auf ausdrücklich verzeichneten Land- oder Wasserstraßen erfolgen darf und nur während der Zeit von 6 bezw. 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Nun stelle man sich vor, daß aus den mit Berlin verbundenen Vororten die Bierwagen in großer Zahl vorerst zur Parade vor dem Rathause oder einer Biermeldestelle in Berlin auffahren müssen zum Zwecke der Steuerdeklaration, womit allein es schließlich noch nicht getan ist; denn wenn der Magistrat eine wirkliche Kontrolle ausüben will, muß er schließlich auch den Inhalt der Wagen prüfen lassen, ob er mit der Nachweisung übereinstimmt. Dann erst kann der Bierfahrer der Vororte seine Tour beginnen, und die ganze Verzögerung geht auf seine Arbeitszeit. Bringt er schließlich nach Beendigung der Tour Bier zurück, was ja sehr oft der Fall ist, dann muß er jedenfalls

wieder zum Rathaus oder zur Biermeldestelle in Berlin zurück, um die zurückgebrachte Menge abzuschreiben und die morgens abgegebene Nachweisung abändern zu lassen, bevor er nach Hause fahren darf. Und wenn es schließlich einmal so ist, daß er niemand mehr auf der Biermeldestelle antifft, dann wird er sich das zurückgebrachte Bier von einem Schuhmann bestätigen lassen müssen, sonst muß er schließlich selber die Steuer für das zurückgebrachte Quantum zahlen, wenn es von dem eingebrachten Quantum nicht abgeschrieben ist.

Das Experiment wird noch schwieriger, wenn die Bierwagen eines Vororts durch Berlin durchfahren in einem anderen Vorort fahren. Dann hat der Bierfahrer die ganzen Scherereien doppelt bei der Einfahrt in Berlin und bei der Ausfahrt aus Berlin nach dem anderen Vorort. Und wenn auch hier die Kontrolle richtig durchgeführt werden sollte, dann müßte jeder Bierfahrer einen Steuerbeamten auf den Wagen erhalten zur Kontrolle, daß er mit seiner Ladung auch wirklich wieder aus Berlin hinausfährt.

Das erinnert an die alte Zeit der Schlagbäume, die ja glücklicherweise überwunden ist, aber früher könnten die Bierfahrer der Berliner Vororte lieber mit neu errichteten Schlagbäumen vorlieb nehmen als mit diesen Scherereien, denn das Hochziehen eines Schlagbaumes und die Errichtung des Chausseegeldes nimmt so lange Zeit nicht in Anspruch.

Vorerst hätten ja wohl erst die Bierfahrer aus den Vororten die Scherereien zu erdulden, aber sicher würden die Vororte mit den Steuern bald nachfolgen, welche sie noch nicht haben, und dann wäre den gesamten Bierfahrern Groß-Berlins durch steuerliche Maßnahmen eine Verlängerung der Arbeitszeit in noch gar nicht übersehbarem Umfang aufgehalst und ihnen Schwierigkeiten bereitet, die noch gar nicht in ihrer ganzen Wirkung zu ermessen sind.

Der Magistrat der Stadt Berlin über sieht, daß Berlin mit seinen Vororten in dieser Frage nicht verglichen ist mit irgendeiner anderen Stadt. Die 3/4 Million Mark, die bei der Steuer herauskommen soll, ist die ganzen Scherereien gar nicht wert, vor allem nicht bei einem Staat von 300 Millionen.

Deshalb fort mit dieser ganzen Steuermacherei, gegen welche wir auf das entschieden protestieren!

Wir protestieren gegen sie, weil sie die Interessen der Brauereiarbeiter schädigt und wieder Arbeiterbrotlos macht, und weil sie außerdem noch den Bierjahren ungeheure Scherereien verursachen und ihnen die Arbeitszeit in ausgedehntestem Maße verlängern würde, wenn sie sich nicht ihr Einkommen schmälern lassen wollten.

* * *

Die sehr stark besuchte Versammlung der Zahlstelle Berlin vom 19. Januar nahm auch Stellung zu den Steuervänen des Berliner Magistrats und erhob nach Akritik der Vorlage durch Kollegen Schuldt Protest gegen diese durch einstimmige Annahme folgender Resolution:

"Die am Sonntag, den 19. Januar 1913, stattgefundenen Versammlung der Brauereiarbeiter Groß-Berlins erhebt energisch Protest gegen die Vorlage des Berliner Magistrats betrifft Einführung einer Bierssteuer. Die Brauereiarbeiter haben an den Folgen der Brauereierhöhung vom Jahre 1909 außerordentlich schwer zu leiden gehabt und deshalb wendet sich die Versammlung mit aller Entschiedenheit dagegen, daß die Stadtverwaltung Berlins durch ihr Steuerprojekt die kaum vernarbten Wunden aufs neue aufreißt. Dringend bedürfen infolge der ungeheuren Versteuerung der Lebenshaltung die Lohnverhältnisse der Berliner Brauereiarbeiter einer erheblichen Aufbesserung. Es besteht kein Zweifel, daß die Annahme der Magistratsvorlage die Bestrebungen, die bei Erneuerung des am 1. April 1914 ablaufenden Tarifvertrages seitens der Arbeiter dahingehend geltend gemacht werden müssen, erheblich beeinträchtigen würde, so daß voraussehen ist, daß den Tausenden von Berliner Brauereiarbeitern durch die Erhöhung

der städtischen Bierssteuer ein direkter Schaden zugefügt würde.

Vor allen Dingen würde das Fahrpersonal schwer benachteiligt sein, wenn die Vorlage Annahme finden würde. Die ungeheuerlichen, mit der Declarierung verbundenen Scherereien würden bei Übertretungen, die bei den komplizierten Verhältnissen Berlins und der Vororte ganz unvermeidlich sein werden, häufige Bestrafungen zur Folge haben. Noch viel mehr würde aber der durch die Declarierungsscherereien entstehende Zeitverlust ungünstig auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse des Fahrpersonals einwirken. Die Arbeitszeit ist im allgemeinen dadurch, daß ein Teil des Lohnes der Bierschräfer aus Prozenten des abgeleisteten Bieres besteht, schon jetzt ungeregelt und im allgemeinen viel zu lang. Jede Verzögerung auf der Tour oder im Brauereitontor infolge des Declarationszwanges bedeutet eben für die Bierschräfer entweder einen Verdienstentgang oder, wenn sie einen solchen vermeiden wollen, eine weitere Erhöhung der Arbeitszeit.

Die Versammlung erwartet, daß die Stadtverordneten Berlins die Hand nicht dazu biegen, durch Annahme der Magistratsvorlage die Verhältnisse der Brauereiarbeiter Berlins zu verschlechtern."

Die Branntweinindustrie 1912.

Zur Branntweinbrennerei waren die Verhältnisse im vergangenen Jahre durchaus hold. Die knappe Ernte in Kartoffeln im vorangegangenen Jahre mußte zu wiederholten erheblichen Kreisauflösungen durch die Spirituszentrale herhalten. Nebenbei kam die Regierung den Brennern hilfreich entgegen. Der Durchschnittsbrand wurde auf 120 Proz. erhöht, den landwirtschaftlichen Brennereien die Verarbeitung von Mais gestattet und ihnen auch noch der Eisenbahntarif für Brenngut herabgesetzt.

Im Jahre 1912 brachte die Spirituszentrale durch drei in kurzer Zeit erfolgte Aufschläge den Preis für Primospirit von 58,50 Pf. auf 75,50 Pf. pro Hektoliter hinauf. Für Spiritus zu technischen Zwecken begnügte man sich allerdings mit einer wesentlich mäßigeren Erhöhung, sie macht 5 Pf. pro Hektoliter aus. Da mit dem Eingang in das neue Jahr gründliche Abschlässe zu den früheren niedrigeren Preisen vorlagen, so kommt der Wertungsspiritus, d. h. jener Betrag, der von der Spirituszentrale an die Brenner überlieferter wird, im Durchschnitt dem erwähnten Höchstpreise nicht ganz nahe. Im Januar legte die Zentrale den Abschlagspreis von 44 auf 46 Pf. und im März auf 50 Pf. hinauf. Bei der Schnitzabrechnung ergab sich dann die Möglichkeit, den Brennern pro Hektoliter noch 2 Pf. bis 2,22 Pf. zu überweisen. Der Wertungspreis betrug im Jahre vorher 44,91 Pf., er ist somit für das letzte Jahr um durchschnittlich 7,29 Pf. erhöht worden.

Berücksichtigt man das Geschäftsjahr der Spirituszentrale, das am 15. September endete, dann ergeben sich folgende Erzeugungsmengen: 1910/11 insgesamt 347,3 Millionen Liter, im letzten Jahre 345,1 Millionen Liter. Wie anregend die Preisheraufsetzungen gewirkt haben, geht aus der Tatsache hervor, daß die Produktion in den Monaten Mai bis einschließlich Oktober des letzten Jahres um 36,5 Millionen Liter größer war als in dem gleichen Zeitraum des Jahres vorher. Der Verbrauch hat sich im Berichtsjahr wenig verändert. Im Absatz von Trinkbranntwein, wie in der Verwendung von unvollständig vergälltem Spiritus zeigt sich ein Rückgang von je 3 Millionen Litern. Dieser Ausfall ist durch eine Steigerung des Verbrauchs von vollständig vergälltem Branntwein (Brennspiritus) um 6 Millionen Liter auszugleichen worden. Von dieser Ziffer ausgehend, unter Berücksichtigung der Erhöhung des durchschnittlichen Wertungspreises um 7,29 Pf., ergibt sich für die Brenner eine Mehreinnahme für das gleiche Quantum in Höhe von 22 Millionen Mark. In der Hauptzake hat diese Mehrbelastung den Trinkbranntwein betroffen. Leider liegen noch keine Angaben über die verwendeten Rohmaterialien vor, so daß sich nicht überzeugen läßt, in welchem Ausmaße die Mehreinnahme

nahmen durch höhere Preise für die Materialien kompensiert werden. Dedenfalls kann man annehmen, daß die Brenner ein ganz gutes Geschäft gemacht haben. Das Hauptgeschäft begann allerdings erst mit dem neuen Brennjahe. Gestaltete die schlechte Kartoffelernte des Jahres 1911 die Produktion etwas schwieriger, so war dafür das Jahr 1912 eins der gelegnetsten, das man sich denken kann. Die bisher größte Kartoffelernte hatten wir im Jahre 1905 mit 48,3 Millionen Tonnen. Das Jahr 1911 brachte seit jener Zeit den niedrigen Ertrag mit 34,4 Millionen Tonnen. Ein gewaltigem Abstand zu dieser Ziffer präsentierte sich der Erntertrag des Jahres 1912 mit 50,2 Millionen Tonnen. Nun hat die Spirituszentrale den Preis für Primärspirit wieder ermäßigt, Ende Oktober zunächst um 6 Mf. und dann im November nochmals um 4 Mf. Trotz dieser Ermäßigung verbesserte sich die Situation für die Brenner in einer brauchenden Weise. Um das zu illustrieren, machen wir die folgende Ausstellung:

	Kartoffelernte	Spirituspreis pro Hektoliter
	Tonnen	Mf.
1910	48 488 395	Februar 1910 46,30
1911	34 874 225	1911 50,90
1912	50 209 466	Nov. 1912 65,50

Die Preissteigerung gegen damals macht also nach der Ermäßigung von 70,50 auf 65,50 Mf. immer noch fast volle 20 Mf. pro Hektoliter aus. Daraus kann man ersehen, daß durch die übrigens nur teilweise Abschaffung des Kontingents den Brenner nicht ein Pfennig Liebesgabe verloren geht. Dafür, daß die Brenner auf das Geschenk verzichten müssen, daß ihnen früher in der niedrigeren Besteuerung der kontingentierten Mengen vorgebracht wurde, finden sie eine sehr reichliche Entschädigung durch die von der mit Monopolmacht ausgestatteten Spirituszentrale befolgten Preispolitik. Hinzu kommt, daß ein Teil der aus der Beleidigung des Kontingents dem Reiche zufließenden Einnahmen, in Höhe von circa 16 Millionen Mark, den Brennern als erhöhte Vergütungen für vergrößerten Spiritus überwiesen wird. So wenden sich alle Dinge zum Vorteil der Brenner.

Wenig zufrieden stellt sich das Destillationsgewerbe. Die Spirituszentrale bemühte sich schon, mit den Destillateuren eine Konvention abzuschließen. Jedoch ist nun bisher zu keiner Verständigung gelangt. Die Spirituszentrale bietet den Mitgliedern einer Konvention gewisse Vorteile, die sich aber durch die gestellten Bedingungen in der Praxis nur zu neuen Vorteilen für die Brenner gestalten. Die Destillateure sollen nämlich auf den Einsatz einer Mindestalkoholmenge verpflichtet werden. So will die Zentrale die Konvention lediglich zu einem Zufluchthaus ihrer eigenen Interessen machen. Die Festsetzung eines Mindestgehalts von Alkohol müßte dessen Verbrauch erheblich steigern, was bei den hinausgedrängten Preisen gewaltige Mehreinnahmen für die Brenner im Gefolge hätte. Erklärlicherweise verblüften die Destillateure keine rechte Lust, sich in solcher Weise an den Interessenkarrer der Spiritusproduzenten wenden zu lassen. Vorläufig geht daher die Auseinandersetzung zwischen den beiden Gruppen noch weiter. Die zölfjährige Verständigung wird davon abhängen, ob man glaubt, einen Weg finden zu können, auf dem man gemeinsam den Konsum weiter belasten kann.

Übrigens sprangen bisher schon ganz gute Gewinne für die Spritwerke heraus. Erstige Angaben mögen das darstellen. Die Norddeutsche Spritwerke, A.-G., Hamburg, bemerkten in ihrem Bericht für 1911/12, daß trotz der hohen Spirituspreise ein Rückgang nicht zu verzeichnen sei. Nach gleichen Abrechnungen wie im Vorjahr verblieb ein Steingewinn in Höhe von 523 621 Mf. gegen nur 450 591 Mf. im Jahre vorher. Die Dividende wurde mit 16 Proz. um ein ganzes Prozent höher bemessen als wie im Vorjahr. Gleichzeitig erhöhte sich die Summe der Rentenien und Gratifikationen von 92 401 Mf. auf 105 986 Mf. Dabei war es noch möglich, 40 000 Mf. mehr als im Vorjahr auf neue Steuern an übernehmen.

Die Darmstofenbraunnenwerke in Berlin erzielten in A.-G. in Wandsbek erhöhte ihren Betriebsüberschuß trotz erheblich gestiegter Fabrikationskosten von 829 552 Mf. auf 908 673 Mf. Der Steingewinn stieg von 296 518 Mf. auf 372 350 Mf. Die für 1910/11 mit 5 Proz. bemessene Dividende kam für 1911/12 mit 16 Proz. zur Verteilung. In dem Geschäftsbericht wird beworben, daß die gebevierten Erträge vorwiegend Betriebsreorganisationen zu dienen seien. Sie hätten die Verbesserung der Rohmaterialien ausgeglichen, und die Aufhebung des Kontingents gebe der Gesellschaft die Möglichkeit, die Betriebssituation in reicherem Maße ausnutzen zu können.

Die Spritfabrik in Berlin ermäßigte die Dividende allerdings um 1 Proz. auf 23 Proz. Das ist eine noch sehr fortläufige Veränderung; zu bemerken ist dabei aber noch, daß sie auf das um 1 Million auf 3 Millionen Mark erhöhte Kapital Geltung hatte, so daß sich die Bezüge der Aktionäre von 480 000 Mf. auf 430 000 Mf. erhöhten. Sehr interessant insofern, daß dieser Gesellschaft in die Erteilung tratende Ausdehnungsberechtigung zum Verein mit der Firma K. E. Eisenmann, Spritfabrik und Fabrik chemischer Produkte, erworb die Spritfabrik die Firma

E. L. F. Schäfbaum. Das Unternehmen umfaßt eine chemische Fabrik, eine Spritfabrik und eine Destillation nebst erheblichem Grundstücksbesitz. Der Kaufpreis stellt sich auf 9 Millionen Mark; gleichzeitig mußte aber auch die Erfüllung einer Reihe von Verträgen sowie die Zahlung von Pensionen an frühere Angestellte übernommen werden. Dadurch erhöhen sich die Erwerbskosten. Das erworbene Unternehmen soll selbstständig weitergeführt und später in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Auch die Orléans-Spritwerke haben das Bestreben, sich auszudehnen. Das Unternehmen arbeitet jetzt mit 3 Millionen Mark Aktienkapital. In den letzten 3 Jahren verteilt es auf die Vorzugaktien 5 Proz. auf die Stammaktien 12 Proz. Dividenden. Im September vorigen Jahres wurde die Erhöhung des Aktienkapitals auf 4½ Millionen Mark beschlossen. Von dem Betrage von 11½ Millionen Mark, die nun zur Ausgabe gelangen, sollen eine Million Mark als Vorzugaktien ausgegeben werden, die in ihrem Dividendenbezug auf 5 Proz. beschränkt bleiben und mit 104 Proz. zurückgezahlt werden. Die neuen Mittel sollen in Höhe von 1 000 200 Mf. zum Erwerb von Aktien der Breslauer Spritwerke — zum Kursie von 329 Proz. — dienen. Die Breslauer Spritfabrik verteilt in den letzten zwei Jahren je 21 Proz. in den vorangegangenen drei Jahren je 20 Proz. Dividenden.

Aus allen diesen Angaben leuchtet die Tatsache heraus, daß die Spritwerke zu den am besten sich rentierenden Unternehmen gehören. Sowohl den Schnapsbrennern als auch den Spritwerken ist der Alkohol die Quelle reichen Segens. Von den Arbeitern in den Brennereien und Spritfabriken kann man das gleiche leider nicht sagen. Die Unternehmer versuchen es hier auszugeben, die Arbeiter für ihre Lässigkeit in bezug auf die gewerkschaftliche Organisation durch Niedrighalten der Löhne und Festhalten an langen Arbeitszeiten in gezielter Weise zu belohnen. Werden die Arbeiter aus den Tatsachen die richtigen Lehren ziehen?

Unterstützungspflicht und Arbeitszwang.

Am 1. Oktober 1912 ist für Preußen eine Verstärkung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnitz in Kraft getreten, die erstmals noch wenig bekannt und zweitens in ihren Folgen noch nicht übersehen zu werden scheint. Aus diesem Grunde soll auf die Neuerungen etwas näher eingegangen werden. Zunächst sei bemerkt, daß jedem hilfsbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Beigefüllnis zu gewähren ist. Zum Obdach und Nahrung treten noch hinzu die Heizung und die erforderlichen Kleidungsstücke. Die Erziehung der Kinder ist nicht Gegenstand der Armenpflege. Die Unfähigkeit, durch Zahlung des Schulgeldes zu den Schulunterhaltungskosten beizutragen, kann nicht als Mangel der Fähigkeit, den Kindern den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, aufgezeigt werden. Die gewährte Unterstützung kann nun geeignetestens, solange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittels Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhaus, sowie mittels Anweisung der den Kräften der Hilfsbedürftigen erreichenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. Gebühren für die einem Unterstützungsbedürftigen geleisteten geistlichen Amtshandlungen sind die Armenverbände zu entrichten nicht verpflichtet.

Da vorgenannten Bestimmungen sind seit 1. Oktober 1912 folgende neue hinzutreten: „Wer selbst oder in der Person seiner Ehefrau oder in einer noch nicht 16 Jahre alten Kind einer öffentlichen Armenmitteln unterstellt wird, kann auch gegen seinen Willen auf Antrag des Unterstreichenden oder des erstattungspflichtigen Armenverbandes durch den Beschluß des Kreis-(Stadt-)Ausschusses für die Dauer der Unterstützungsbedürftigkeit in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer staatlich als geeignet erachtenden Privatanstalt untergebracht werden; der Untergebrachte ist verpflichtet, für Leistung des Armenverbandes die ihm angewiesenen Arbeiten nach dem Maße seiner Kräfte zu verrichten. Als unterstützt gilt der Ehemann oder unterstützungspflichtige Elternteil oder — bei unehelichen Kindern — die Mutter auch dann, wenn die Unterstützung der Ehefrau oder der Kinder ohne oder gegen den Willen dieser Unterhaltungspflichtigen erfolgt. Anstatt der Unterbringung in einer Arbeitsanstalt kann auch die Einweihung in eine Erziehungsanstalt oder Heilstätte (insbesondere auch Erziehungsanstalt) angeordnet werden, in welcher Gelegenheit gegeben ist, den Eingesetzten mit angemessener Arbeit zu beschäftigen.“ Der Minister des Innern hat inzwischen noch eine Verfügung über die Durchführung des neuen Gesetzes erlassen, in welcher gleich eingangs darauf hingewiesen wird, daß die Armenverwaltungen von den ihnen jetzt eingeräumten Befugnissen maßvollen Gebrauch zu machen hätten. Der Kreis der Personen, auf die das Gesetz Anwendung zu finden habe, umfaßt: 1. die Arbeitsscheuchen, welche wegen Pflichtgangs, Leichtsinn oder Trunksucht und der-

gleichen der Armenpflege anheimfallen; 2. die sogenannten Mütter pflichtigen, d. h. Personen, die ihre Ehefrauen oder ihre noch nicht 16 Jahre alten Kinder entgegen ihrer Unterhaltungspflicht nicht versorgen, sondern der Versorgung durch die Armenbehörde überlassen. Sie gelten durch die den Angehörigen gewährte Unterstüzungspflicht als selbstverständlich. Voraussetzung der Anwendung des Gesetzes auf einen sämigen Nährpflichtigen bildet übrigens nicht nur die Tatsache, daß die der Armenpflege anheimfallenen Unterstüzungspflichtigen den Unterstützungswohnitz des Unterhaltungspflichtigen teilen (sogenannte armensrechtliche Familieneinheit). Es können vielmehr auch solche Ehemänner oder Väter dem Arbeitszwang unterworfen werden, die ihre von ihnen getrennt lebende Ehefrau oder ihre Mutter bei der Trennung vom Haushalte des Vaters gefolgt sind, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, nicht unterhalten, sondern der Versorgung durch die Armenpflege überlassen.

Gesetzlich ausgeschlossen ist die Unterbringung in einer Arbeitsanstalt: 1. wenn die Unterstüzungspflichtigkeit nur durch vorübergehende Umstände verursacht ist; als solche Umstände können Krankheit, Zeitweilige Arbeitslosigkeit, Streik, Aussperrung und dergleichen; 2. wenn der Unterzubringende nicht arbeits- oder erwerbsfähig ist; 3. wenn er entsprechend seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu einem und seiner Familie Unterhalt beiträgt; 4. wenn die Unterbringung mit erheblichen, den Umständen noch nicht gerechtfertigten Härten oder Nachteilen für das Fortkommen des Unterzubringenden verbunden sein würde. Ebenso auf das Verfahren bei Anordnung des Arbeitszwanges eingegangen werden soll, wäre noch kurz die gesetzliche Unterhaltungspflicht überhaupt einzugehen.

Nach dem § 1601 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und folgende sind nämlich Verwandte in gerader Linie (Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern usw.) verpflichtet, einander Unterhalt zu gewähren. Dieselbe Verpflichtung haben die Ehegatten gegenseitig. Dagegen besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts der Geschwister, ebensoviel den Schwiegereltern gegenüber, nicht. Das Maß des zu gewährenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesgemäß Unterhalt). Wer aber durch sein jütlisches Verhulden bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen. Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer Geldrente zu gewähren. Während für sonstige Schulden der Arbeits- oder Dienstlohn nur insoweit gepfändet werden kann, als er die Höhe von 1500 Mf. übersteigt, kommt für die Lohnpfändung der Unterhaltsbeiträge folgende harte Bestimmung, nämlich der § 850, Abi. 4 der Zivilprozeßordnung, in Betracht, welcher lautet:

„Die Fändung des Lohnes ist ohne Rücksicht auf den Betrag unlösig, wenn sie wegen der den Verwandten, den Ehegatten und dem früheren Ehegatten für die Zeit nach Erhebung der Klage und für das diesem Zeitpunkte verausgehandelte letzte Vierteljahr frast Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträgen beantragt wird. Das gleiche gilt in Ansehung der zugunsten eines unehelichen Kindes von dem Vater für den bezeichneten Zeitraum frast Gesetzes zu entrichtenden Unterhaltsbeiträgen; diese Vorschrift findet jedoch insoweit keine Anwendung, als der Schuldner zur Bereitstellung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm seinen Verwandten, seiner Ehefrau oder seiner früheren Ehefrau gegenüber gesetzlich obliegenden Unterhaltspflicht der Bezüge bedarf usw.“ — So sehr nun auch die gesetzliche Unterhaltungspflicht anzuerkennen und dieselbe als eine moralische Pflicht zu betrachten ist, so sehr bedarf aber auch der vorgenannte § 850 der Zivilprozeßordnung der Abänderung, denn daß z. B. dem unterhaltungspflichtigen Ehemann der gesamte verdiente Lohn am Wochenende genommen werden kann, ist viel zu hart. Auch ihm müßte zunächst soviel gelassen werden, als er zum notdürftigen Unterhalt gebraucht. Wird ihm aber alles genommen, dann hat er selbst nichts zum Leben und man treibt ihn dann indirekt zur Arbeitsniederlegung. Tritt dies ein und die Armenbehörde übernimmt die Unterstützung der Angehörigen, dann kann der Mann sehr schnell mit dem neuen Gesetz über den Arbeitszwang Bekämpfung machen.

Vor die Anordnung des Arbeitszwanges beantragt werden soll, werden die Armenverwaltungen nach der erwähnten ministeriellen Verfügung darauf hingewiesen, die jämigen Nährpflichtigen zunächst zum Unterhalt ihrer der Armenpflege anheimfallenden Angehörigen zu veranlassen. Erweist sich diese Maßnahme als erfolglos, so hat der Armenverband das Recht, bei dem Kreis-(Stadt-)Ausschuß den Antrag auf Unterbringung des Unterstüchten in einer öffentlichen Arbeitsanstalt oder in einer als staatlich erkannten Privatanstalt zu stellen. Als Rechtsmittel steht sowohl dem einer Arbeitsanstalt überwiesenen, wie dem betreibenden Armenverbande innerhalb zwei Wochen seit der Zustellung des Beschlusses der Antrag auf mündliche Verhandlung im

Berwaltungsstreitverfahren zu. Er kann zu Protokoll erklärt werden, hat aber keine ausschließende Wirkung. Es kann aber der Kreis-(Stadt-)Ausschuss die Vollstreckung der Anordnung auf Antrag oder von Amts wegen bis zur endgültigen Entscheidung aussetzen. Er muß jedoch vor dem Aussehungsbeschluß den antragstellenden Arbeiterverband hören. Gegen das Endurteil des Kreis-(Stadt-)Ausschusses kann dann noch einmal beim Bezirksausschuß innerhalb zwei Wochen nach Zustellung desselben Berufung eingelegt werden. Die Entscheidung des Bezirksausschusses ist endgültig. Die Unterbringung kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorher wegfallen, bis zu einem Jahre ausgedehnt werden. Eine erneute Unterbringung kann nach Ablauf von drei Monaten seit der Entlassung wiederum beantragt werden. Für jede Arbeitsanstalt ist natürlich eine Haushaltung aufzustellen, die auch entsprechende Disziplinarstrafen vorsehen soll. Als solche kommen in Betracht: 1. Verweis; 2. Entziehung des Fleisches; 3. Rostschmälerung durch Entziehung der warmen Morgen-, Mittags- oder Abendkost oder durch Beschränkung der Kost auf Wasser und Brot je um den anderen Tag bis auf die Dauer von sechs Tagen; 4. einfache Einperrung mit event. harter Lagerstätte usw. Körperliche Züchtigungen dagegen sind ausgeschlossen. Die Haushaltungen haben auch darüber Bestimmung zu treffen, ob und wieviel dem Untergebrachten von seinem Arbeitsverdienste als Arbeitsbelohnung zu stehen soll. Einen Anspruch, daß ihm dieselbe zur Verfügung gestellt oder ausbezahlt wird, hat der Untergebrachte aber nicht. Um nun mit diesen harten Bestimmungen nicht in Konflikt zu kommen, mögen sich die Unterhaltspflichtigen in ihrem eigenen Interesse ja mit den gesetzlichen Pflichten abzufinden suchen.

G.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die ersten Wochen nach dem großen Friedenszeit werden allgemein als ruhige Seiten bezeichnet. Auch im gewerkschaftlichen Leben ist zumeist Ruhe eingetreten. Eine Ausnahme von dieser Regel scheint das Jahr 1913 machen zu wollen. Obwohl erst wenige Tage des neuen Jahres ins Land gegangen sind, so haben doch schon eine Reihe wichtiger Ereignisse sich auf gewerkschaftlichem Gebiete abgespielt, welche schon im voraus dem Jahre 1913 das Gepräge eines neuen Kampfjahrs aufdrücken. Allerdings ist der erste größere Kampf, der zu erwarten war, im letzten Augenblick noch vermieden worden. In der letzten Rundschau hatten wir schon auf

die Bewegung der Bergleute im Saarrevier hingewiesen und dabei die Vermutung angedeutet, daß der 2. Januar, welcher der Tag des Ausstandes sein sollte, eine Enttäuschung bringen könnte. Leider sind unsere Vermutungen eingetroffen. Nicht, daß wir es bedauern, die Bergleute heute nicht im Kampfe zu sehen, denn der Streit soll das letzte Mittel sein, welches im wirtschaftlichen Kampf zur Anwendung gelangen soll. Zu bedauern ist nur, daß die Bergleute das Opfer der christlichen Führer würden, welche zuerst mit Posamien zum Kampf blickten und nachher den Arbeitern erzählten, daß keine Bezeichnung zu einem Kampf nicht vorlage. Wer sich aber die Ergebnisse der geführten Verhandlungen etwas näher anschaut, muß zu der Überzeugung kommen, daß mit dem Bergarbeiterlos fröhles Spiel getrieben wurde. Mein Gott hat die Regierung den Arbeitern mehr zugestanden, als vor der Kündigung bereits bekannt war. Die räumliche Enklipse ist inzwischen ihre Schuldigkeit und rief die Führer zur Raison. Bischof Bonum in Trier, als der durch die katholische Oberhoheit eingesetzte Vormund der christlichen Gewerkschaften, verbot den Streit und da entdeckte man plötzlich, daß die Arbeiter keinen Grund zum Kampf mehr hätten. Wenn noch etwas daran gesetzt hätte, die völlige Zwecklosigkeit der christlichen Organisationen zu beweisen, so hat der Minister Falzow im voraus den Abgeordnetenhaus ein Urtheil gesetzt und den Christen den Stempel des Unvermögens auf die Stirn gedrückt. Ob es nun in Saarabien dämmert wird, bleibt abzuwarten.

In Baugewerbe haben zwischen Weihnachten und Neujahr in München unter dem Vorw. des Herrn Dr. Premer die ersten Verhandlungen stattgefunden. Positive Resultate sind nicht erzielt worden. Leidigtägliche Löhne allerdings durch die Erfahrungen der Unternehmer zu der Aufstellung kommen, als wenn die Gewichtete um sehr gut ausgehe. Auf die strikte Forderung einer Erklärung über etwaige Lohnzulagen bei dieser Bewegung gaben die Arbeitgebervertreter zu Protokoll, daß sie, die Bundesleitung, nichts dagegen habe, wenn die Bezirksvereine sich mit den örtlichen Interessen über Lohn erhöhungen einigen, jedoch bitten sie die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohn erhöhung nicht geben, noch den Bezirksvereinen empfehlen, einer solchen zu zugeben. Zwar wurde auch von Seiten der Arbeitgeber betont, daß sie nach wie vor an einer tariflichen Regelung der Arbeitsbedingungen festhalten und daß sie auch das bestreben haben, eine solche ohne Kampf herbeizuführen. Das letztere wäre nicht ohne Bedeutung, wenn sie die Vertreter die Ansicht der Freiheit der Unternehmer zum Ausdruck bringten. Da die beiden Parteien an ihren abgegebenen Erklärungen festhalten und weitere Vollmachten zur Zeit nicht besitzen, werden die Verhandlungen auf den 21. Januar verlegt. Inzwischen sagte auch der Verbandsrat der Bauarbeiter in Dena, der gleichfalls zu den schwierigen Fragen Stellung nahm, über den wir über das nächstmal berichten werden.

Die Tarifverhandlungen für das Malergewerbe haben gleichfalls begonnen. Der alte Vertrag läuft Kreis am 15. Februar d. J. ab und so waren bereits für das alte Jahr Verhandlungen in Aussicht genommen, jedoch wurden dieselben immer wieder abgebrochen. Am 8. Januar wurden die ersten Verhandlungen durch die Unparteiischen gebrochen. Zugleich gab es einen längeren Streit um Anpassung neuer Vertragssentitäten. Die Arbeitgebervertreter lehnten die Gültigkeit neuer Arbeitser-

vereine ab, da sie keine Gewähr für die Innehaltung des Vertrages wöhlen, degegen waren sie für Gültigkeit des Bundes der Tarifvereinigung, wogegen sich die Arbeitgeber wandten. Die Unparteiischen machten den Vorschlag, daß nur die alten Vertragsschließenden zugelassen seien, dagegen können mit den Außenliegenden auf Grund des Reichsstaats Sonderverträge abgeschlossen werden. Einer zweiten Erklärung, betreffend eine allgemeine Lohn erhöhung, widen die Unternehmer zunächst aus. Die am nächsten Tage abgegebene längere Erklärung der Arbeitgeber lehnte ein Einsehen auf die Lohnfrage fast vollständig ab, desgleichen sprachen sie sich gegen jede weitere Verkürzung der Arbeitszeit aus. Die Organisationsvertreter der Arbeiter antworteten mit einer Gegenerklärung, wonach die Verhandlungen abzubrechen drohten, worauf die Unternehmer ihren ablehnenden Standpunkt aufgaben. Die folgende Verhandlung des Tarifschemas konnte nicht zu Ende geführt werden wegen Abreise der Unparteiischen und wurden die Verhandlungen auf den 21. Januar verlegt. Wir werden auch hierüber noch einen näheren Bericht bringen.

Aus dem Anschluß der Bildhauer an den Sozialarbeiterverband, der in weiten Kreisen der Gewerkschaften als ziemlich sicher bevorhand, ist es wiederum nichts geworden. Bekanntlich hat die Organisationsleitung selbst den Anschluß empfohlen. Die jetzt erfolgte Abstimmung ergab zwar die einfache Majorität mit 52 Prog., der Verbandsrat hatte jedoch eine Zweidrittelmajorität gefordert. Die Beteiligung an der Abstimmung, sowie die Stimmen für den Anschluß sind gegenüber der letzten Abstimmung wesentlich genügend.

Die Chemigraphen und Kupferdrucker, welche im Verband der Lithographen organisiert sind, nahmen jüngst Stellung zu dem im Herbst dieses Jahres ablaufenden Reichsstaat. Die technische Entwicklung des Berufes drängt auf eine besondere Verstärkung in dem neuabschließenden Vertrag und wurde in eingehender Weise die diesbezüglichen Wünsche zum Ausdruck gebracht.

Am 1. Dezember wurden seitens des Verbands der Schneider in einer Reihe von Orten die Tarifverträge gefündigt. In der Mehrzahl kommt die Herrenmechanik in Frage. Die Tarife in der Damenindustrie wurden auch zum Teil gefündigt, so daß insgesamt circa 50 Lrie in die Tarifbewegung treten. Die alten Verträge laufen noch bis zum 1. März.

Die am 10. Dezember 1912 vorgenommene Aussperrung der Eisen dampfmaschinenfabriken an der Unterwezer besteht noch in vollem Umfang. Die Unternehmer scheuen sich nicht, diese Aussperrung unter Tarifbruch zu begehen, ihre Preise allerdings wirft den Arbeitern den Vertragsbruch vor. Die Aussperrung scheint lediglich den Zweck zu verfolgen, den im Monat November ein abgeschlossener Vertrag wieder loszuwerden. In der Hauptstädte ist der Verband der Maschinen und Heizer an dem Kampf interessiert. Welchen Umfang dieser Kampf angeworfen hat, zeigt die Tatsache, daß von 168 der Fischerei dienenden Dampfern 143 in den Hafen liegen.

Die weiteren Kreise an dem Fischhandel beteiligt sind, so ist der Plautat gegen die Reeder sehr groß und in allen Hafen der Kampf vorhanden. daß die Aussperrung bald ein Ende nehmen möge. Insgesamt kommen circa 1400—1500 Aussperrte in Frage.

Wir haben schon wiederholt auf die Bewegung der Ingenieure hingewiesen, wobei es sich in der Hauptstädte um die Erringung der Nachtruhe und des freien Sonntags handelt. Verhandlungen haben schon wiederholt stattgefunden, ohne jedoch ein greifbares Resultat zu ergeben. Am 28. und 29. Dezember fanden wiederum derartige Verhandlungen statt, wobei die Unternehmer eine längere Erklärung abgaben, wonach sie bereit seien, die bestehenden Vereinbarungen zu verlängern mit einer monatlichen Zulage von 5 M. pro Ber. Die seitens der Arbeiterorganisationen vorgebrachten Forderungen über die Nacht- und Sonntagsarbeit wünschen die Unternehmer eine paritätische Kommission zur Untersuchung dieser Verhältnisse. Mit diesen Vorschlägen sollen sich besondere Konzentren der Schiffsfahrtsangestellten beraten. Der Transporatarbeiterverband hielt bereits am 13. Januar eine Konferenz ab. Die Debatte über die Vorschläge der Unternehmer zeitigte eine Resolution, in der das Angebot in den Lehrräumen für den Elbstrom als attraktiv, für die übrigen Fahrtraden als ungenügend bezeichnet wird. Auch wurden die sonstigen Angebote, betreffend die Reisegelder usw., akzeptiert, dagegen die Vorschläge betreffend die Nachtruhe und die Sonntagsruhe abgelehnt, weil hierbei keine positiven Resultate für die Mannschaften vorlagen. Man hofft, daß die Unternehmer bei den neuen Verhandlungen entgegenkommen werden. Die Maschinen und Heizer nehmen ausgangs des Monats Stellung.

Der Verband der Land- und Waldarbeiter hielt in der letzten Woche des alten Jahres seine tägliche Generalversammlung ab, auf der wiederum ein bedeutender Fortschritt auf allen Gebieten des Verbandes zu verzeichnen war. Die Delegierten waren deshalb auch mit den Arbeiten des Vorjahrens zufrieden. Die Hauptstädte des Verbandes bildet die Wahrung der Rechtsverhältnisse der ländlichen Arbeiterschaft. Insbesondere wird der Rechtschutz stark in Anspruch genommen und werden die hierbei gemachten Erfahrungen in einem Referat wiedergegeben. Da eingehender Bericht des Landarbeiter mit den Rechtsverhältnissen der Landarbeiter und wurde das mangelnde Verständnis unserer regierenden Kreise für diese Aufgaben einer scharfen Kritik unterzogen. Der Verbandsvorsitzende Schmidt sprach über die nächsten Aufgaben der Organisation, dabei betonend, daß der Kampf gegen das Naturallohnjudentum in eurer Linie zu unterstützen sei, weil hier die Hauptquellen aller Leid der ländlichen Bevölkerung zu finden seien. Die Statutenberatung brachte wenige Änderungen, zeigte aber, daß auch diesen Arbeiterschaftlichen Beiträgen auf eine Entwicklung nach vorwärts innenwöhnen, selbst dann, wenn damit höhere Preise und Löhne verbunden sind.

Der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker, das Organ des Deutschen Buchdruckerverbandes, feierte mit dem 1. Januar 1913 sein fünfzigjähriges Bestehen. Wir haben schon im Herbst des vorjährigen Jahres darüber berichtet, daß die Buchdruckerzunft die einzige ist, welche auf eine solche lange Zeit ihrer Tätigkeit

zurückblicken darf. Es läßt sich nicht in Wörtern erfassen, welche Unsumme von Kulturgütern durch die Auflösung dieser Arbeiterschaft schon geschaffen wurde. Der "Korrespondent" ist auch das einzige Organ in der Gewerkschaftspresse, welches öfter als wöchentlich erscheint, nur daß es nicht obligatorisch eingeführt ist. Wenn die deutschen Buchdrucker heutz mit an erster Stelle im Gewerkschaftsleben stehen, so darf der "Korrespondent" als ein föderativer Mitarbeiter nicht vergessen werden.

Krankenkassenverbände und Leipziger Arztreverband.

Erklärung.

Die Krankenkassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Millionen Versicherten vertreten; Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigt und in der Arztsfrage in allen Punkten völlig einig, gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit fundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Ärzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkassen und der Ärzte vorläufig geschlossen sind, halten es die Krankenkassenverbände für geboten, vor der Deutscherlichkeit folgendes festzustellen:

1. Die Krankenkassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenkassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Überzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Dengegenüber ist der Leipziger Arztreverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Ärzte daran auf die Arztreiterei seiner Richtung beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorzüglichkeiten machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittelungsversuches der Regierung trägt.

2. Die gesamten Krankenkassen-Zentralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Kranken- und Arztreihen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigeschaffte Friede in vollem Umfang nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommen Freiheit vorgehen können, weil sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen.

3. Der Leipziger Arztreverband sieht den Krankenkassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kauf einen Millionenfonds angehäuft; er hat örtliche Arztrevereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und den anderen Körperschaften, welche auf die Ärzte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Ärzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankenkassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihres Besitzes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sichtlage und bei der drohenden Kampfstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Ärzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben.

Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen-Köln.
Gemeiner deutscher Knapphäfterverband, Berlin.
Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.
Zentrale für das deutsche Krankenfassenswesen, Berlin.

Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Riegel und Freiburg.

Die Brauerei gessellschaft vor dem Meier u. Söhne hatte bis zum 1. Januar d. J. mit den Freiburger Brauereien einen gemeinsamen Tarifvertrag. Der selbe wurde, wie bereits berichtet, von den Arbeitern gefündigt und diese Brauerei war bei den ersten Verhandlungen mit einbezogen.

Das geringe Entgegenkommen der Freiburger Brauereien, auf welchem diese bis auf den heutigen Tag verblieben, glaubten die Herren Meier in Riegel anscheinend nicht verantworten zu können. Sie sprachen den Wunsch aus, einen Tarifvertrag für sich allein zu bekommen, und erklärten sich zu separaten Verhandlungen ohne weiteres bereit. Der Verband überbadischer Brauereien konnte natürlich ob dieses Verhaltens der Herren Meier in Riegel nicht erfreut sein, da er sich doch zum Stufenpferd macht, die Arbeitersforderungen nach allen Regeln der Kunst zu bekämpfen. Man läßt dort nicht die Bedürfnisse der Arbeitersfamilien maßgebend sein, sondern die Forderungen der Arbeiter werden dort mit der Begründung abgelehnt, daß man alles zu Machtkräften nimmt. „Sie wollen das, wir jedoch das andere, ergo kann nur die Macht entscheiden.“ behauptet der Syndikus Herr Dr. Wille bei den Verhandlungen zu erklären. Damit dürfte die Tendenz, die in diesem Brauereiverband vorherrschen ist, klar genug gekennzeichnet sein.

Die in Frage kommenden Arbeiterschaften erklärten sich natürlich mit dem Anwerben der Wiegele-

Brauerei einverstanden, und haben die Verhandlungen dort auch bereits zu einem Abschluß geführt.

Der neu abgeschlossene Vertrag für Niegel sieht eine durchschnittlich 9½ stündige Arbeitszeit für das ganze Jahr und eine allgemeine Erhöhung der Löhne vor. Am 1. Januar 1918 wird eine weitere Mark pro Woche angelegt.

Die Nebenkunden werden um 10 Pf. höher wie seither bezahlt; außerdem werden noch verschiedene verdeckte Anreize eingefügt.

Wenn auch das erreichte noch nicht durchweg dem entspricht, was die Betriebsarbeiter an anderen, auch umliegenden Orten bereits haben, so muß doch der seither bestandene große Rückstand der Löhne in Freiburg und Niegel mit in Betracht gezogen werden. Die Verbesserungen betragen an Arbeitszeitverkürzung pro Woche 1½ Stunden, an Lohn durchschnittlich 2,50 bis 3 M., wozu am 1. Januar 1918 die bereits erwähnte weitere Mark tritt.

Zedenzials hat sich in Niegel erneut erwiesen, daß die Arbeiter nur noch durch ihre Organisationen für die häufig nachfolgenden Ausgaben im Haushalt einen Ausgleich schaffen können. Offiziell werden nun auch jene indifferenten Brauereiarbeiter, welche teilweise auf dem nicht gerade ruhmvollen Standpunkt stehen, das durch andere Freiheit ohne Gegenleistung einbehalten zu wollen, das nachholen, was sie bisher versäumten, durch ihren Beitritt zum Verband.

Der Verband der Brauerei- und Mühlensarbeiter hat sich gerade in Niegel als die treibende Kraft erwiesen. Denn, wenn es diesem nicht gelungen wäre, in Müllhausen und Lutterbach, wo die Brauerei Neuer einen beträchtlichen Teil ihres Abwesens hat, höhere Löhne zu erzielen, wären die Herren Meier in Niegel ein viel schwerer zu den gemachten Zugeständnissen zu bewegen gewesen.

* * *

Die Verhandlungen mit den Freiburger Brauereien sind zum Stillstand gekommen, nachdem sich die Vertreter der Organisationen mit dem Gebotenen unter keinen Umständen einverstanden erklären konnten.

Unter s. d. M. unterbreitete nun der Verband überbadischer Brauereien den Organisationen eine Tarifvorlage, die jedoch keine weiteren Zugeständnisse enthielt, sondern lediglich eine Stipulierung des Gebotenen darstellt. Die gebotenen Löhne bleiben um 1 bis 1,50 M. selber hinter den in Niegel bewilligten zurück. Auch stimmte der Brauereiverband erneut ein Abgesetz über den geringen Profit der Brauereien an und stellte an die Arbeitnehmer Anträge, in Rücksicht der Armut der Brauereien sich mit dem Gebotenen einverstanden zu erklären.

Die Arbeiter lehnten jedoch in ihren Versammlungen das Anerbieten der Brauereien einmütig ab und stellten sich auf den, jedenfalls nicht unberechtigten Standpunkt, daß der in Niegel bewilligte Lohn mindestens bezahlt werden müsse, weil selbst dann noch nicht den Bedürfnissen entsprechend entlohnt würde.

Auch in Bezug auf die Unrentabilität der Freiburger Brauereien blieben die Arbeiter die Antwort nicht schuldig, wie aus nachstehendem Schreiben hervorgeht:

-Freiburg, den 18. Januar 1918.

Dritt.
Verband überbadischer Brauereien, E. V.
zu Händen des Herrn Dr. Wilke,

Freiburg i. Br.

Zum Auftrage der an den Lohnforderungen an die Freiburger Brauereien bereiteten Arbeitersorganisationen, ferner mit Bezugnahme auf Ihr Gesuchtes nebst Tarifentwurf vom 6. d. M. und unsere diesbezügliche Antwort vom 12. d. M. teilen wir Ihnen höchstlich mit, daß die in Frage kommenden Arbeiter in Versammlungen zu Ihrer Tarifvorlage Stellung genommen haben.

Die Arbeiter und deren Organisationen fühlen sich jedoch außerhande. Ihre Vorlage anzuerkennen, weil die in verschiedenen enthaltenen Lohnsätze, unter alleiniger Berücksichtigung der örtlichen Freiburger Lebensverhältnisse und der für geleistete Arbeit bezahlten Löhne unzureichend sind.

Die Arbeiter und betreffenden Organisationen sind gestillt, so bald als irgend möglich zu einem Abschluß zusammen, und würden, wenn ihnen die Brauereien das Prinzip in puncto Lohn bieten, von der Erfüllung solcher Forderung Abstand nehmen, auf die sic, ohne daß die Gemeinden Rot leiden, verzichten würden.

Die beteiligten Organisationen haben den Auftrag, Ihnen in den aller nächsten Tagen eine, auf das weitgehende Konsensum eingetragene Tarifvorlage zu unterbreiten, und stellen an den Verband überbadischer Brauereien und auch an die einzelnen Brauereien selbst höchstlich, aber dringend das Ertröster, weiteres Einzugekommen zu zeigen, was im Hinblick auf die im Berufe schon seit Jahren bekannten Löhne jedenfalls nicht als unbillig bezeichnet werden kann.

Sicherlich die Freiburger Brauereiarbeiters ist sehr zu danken, so werden die Brauereien ihre ablehnende Haltung aufzugeben müssen. Die Arbeiter werden dann auch die breite Welle der Unterstützer hinter sich haben, die auch ein Prinzip davon hat, daß diejenigen, welche ein so verbreitetes Getränk herstellen, auch unter geordneten Verhältnissen leben können.

Hochachtungsvoll

Verband der Brauerei- und Mühlensarbeiter
und verwandter Betriebsgenossen, 11. Bezirk
Straßburg.

J. A. Job. Reholtz, Bezirksleiter.

Sicherlich die Freiburger Brauereiarbeiters ist sehr zu danken, so werden die Brauereien ihre ablehnende Haltung aufzugeben müssen. Die Arbeiter werden dann auch die breite Welle der Unterstützer hinter sich haben, die auch ein Prinzip davon hat, daß diejenigen, welche ein so verbreitetes Getränk herstellen, auch unter geordneten Verhältnissen leben können.

Der Tarifabschluß in Regensburg.

Bisher sind wir ein Stück nach vorwärts gekommen. Eine Verbesserung durch den Unternehmertum abgerungen werden, sei es durch Kompromiß oder durch eine friedliche Bewegung. Gestern noch war nur durch möglich sein, wenn eine gute Kooperation der Arbeiter vorhanden ist. Das hat die Bewegung nun den Kollegen erkannt? Nehmen wir den alten Tarif und vergleichen ihn mit dem neuen.

Bei den Brauereien und Mälzereien sind einschließlich drei Sämtler-Brauereien, die zufrieden gemacht werden zu müssen, vorgefallen und wird nun jede Stunde mit 50 Pf.

bezahlt. Dann ist die Arbeitszeit an den Werktagen um eine Viertelstunde pro Tag verkürzt worden, das sind wöchentlich 1½ Stunden und jährlich 23½ Stunden Arbeitszeitverkürzung für jeden Arbeiter. Dieses nur nebenbei. Nun kommen wir zu den Lohnfaktoren. Hierbei muß bemerkt werden, daß allen Brauereiarbeitern, auch den ledigen Hilfsarbeitern, 1 M. Wohnungsgeld pro Woche bezahlt wird. Es sind folgende Löhne festgelegt worden:

Alter Tarif: Neuer Tarif:

Brauer, Mälzer, Schüttler, Maschinisten mehr	
1. Jahr Gesamtlohn 28,50 M.; 1. Jahr 31.- M., 2,50 M.	2,50 M.
2. " " 30,- " 2. " 32,- " 2,- "	2,- "
3. " " 32,- " 3. " 33,- " 1,- "	1,- "
4. " " keine Steigerung 4. " 34,- " 2,- "	2,- "

Heizer

1. Jahr Gesamtlohn 25,10 M.; 1. Jahr 28,- M., 2,90 M.	2,90 M.
2. " " 26,10 " 2. " 29,- " 2,90 "	2,90 "
3. " " keine Steigerung 3. " 30,- " 3,90 "	3,90 "

Bierführer

1. Jahr Gesamtlohn 26,- M.; 1. Jahr 28,- M., 2,- M.	2,- M.
2. " " 27,- " 2. " 29,- " 2,- "	2,- "
3. " " 28,- " 3. " 30,- " 2,- "	2,- "

Die Meier- und Bierführer hatten früher Gehalt bezug mit Bier und Wohnungsgeld 25 M., jetzt 28 M., also 3 M. mehr pro Woche.

Die Tagelöhner hatten früher einen Tagelohn mit Bier zusammen von 3,40 M., in 6 Tagen 20,40 M., jetzt erhalten sie einen Wochenlohn wie die anderen von 24,60 M., also wöchentlich um 4,20 M. mehr.

Die Flaschenarbeiter, welche früher einen Tagelohn von 2,60 M. und 40 Pf. Biergeld, also 3 M. pro Tag und 18 M. pro Woche hatten, erhalten jetzt insgesamt 24,60 M. und 1 M. Wohnungsgeld, also 25,60 M., das ist eine Lohnsteigerung von 6,60 bis 7,60 M. pro Woche.

Die Nebenstundenlöhne sind für alle Arbeitertypen um 10 Pf. erhöht worden.

Diejenigen Arbeiter, welche schon einen höheren Lohn hatten, wie im Tarif enthalten, erhalten wöchentlich 1 M. Zulage.

Die Schichtarbeiter, Maschinisten und Heizer, haben beim Schichtwechsel 8 Stunden Dienst, und die Nacharbeiter in den Mälzereien und im Getreidemühle haben den Achtfundenstag. Die Maschinisten und Heizer erhalten für die Sonntagsjour eine Zulage von 30 Pf. bez. 25 Pf. pro Stunde. Die Bierführer erhalten für Bieraufzehrten an Sonntagen bis 10 Uhr vormittags 1 M., nach 10 Uhr Nebenstundenlohn pro Stunde 55 Pf.

Die Entschädigung für Sonntagsjour zur Bierabgabe ist von 2 auf 3 M. erhöht worden, oder eine Stunde weniger mit 2,50 M. Die Entschädigung für Vertragsjour bis 10 Uhr abends ist von 60 auf 80 Pf. erhöht worden, ebenso das Landtourengeld der Bierführer von 1 M. auf 1,50 M.

Bei Wasserpfeindl- und Kesselschülern usw. ist die Zulage von 10 auf 25 Pf. pro Quadratmeter erhöht worden.

Der Haustunk bleibt wie bisher bestehen; da, wo das Freidier nicht abgelöscht ist, erhalten die Brauer, Schüttler, Maschinisten, Heizer und Bierführer 6 Liter pro Tag, die Mälzer 7 Liter, die Hilfsarbeiter (Hofgärtner und Mähdienarbeiter) sind jetzt zusammen unter den Namen Hilfsarbeiter gekommen 3 Liter. Die nicht vertrunkenen Biermarken werden mit 20 Pf. entschädigt.

Auch der Urlaub hat eine kleine Verbesserung erfahren und es erhalten auch die Hilfsarbeiter im dritten Dienstjahr eine Woche Urlaub.

Man kann sagen, daß fast in jeder Position eine Verbesserung getroffen ist, und das Ergebnis ist im allgemeinen für Regensburg ein sehr rechter Erfolg. Es möge jeder einmal diese Verbesserungen innerhalb der vier Tarifjahre zusammenzählen und es wird sich jeder sagen, daß ein schönes Sümmchen zusammenkommt, welches auch den Familien zum Vorteil gereicht. Einige Kollegen sind zwar der Meinung, die Hilfsarbeiter hätten wohl eine höhere Aufbesserung erhalten, aber die anderen hätten nicht so viel bekommen. Man muß aber doch den Lohn der Hilfs- und Mähdienarbeiter, den sie erhalten, mit dem der anderen Arbeiter vergleichen, und da wird jeder vernünftige Kollege sagen, diese Arbeiter haben wirklich einmal eine höhere Aufbesserung verdient.

Die Position der Regensburger Brauereiarbeiter hat seit einigen Jahren eine gewaltige Veränderung erlebt. Durch den ersten Zusammenstoß auf wirtschaftlichem Gebiete sind sie erstaunt und enttäuscht gerichtet. Sie haben allmählich und durch längeren Kontakt ihre Lebenshaltung geändert und auch augenzählig Erfolge erzielt. Städteweit haben sie sich den Boden erweitern müssen und das neubürtende Interesse gefordert, was sie vorher nicht haben nutzten. Dazwischen mit den Unternehmern tagelang über die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse mitzubestimmen haben, das wäre diesen vor nicht zu langer Zeit noch unmöglich erschienen; ein solches Aufsehen hätten sie entzückt zurückgewiesen. Heute befinden aber schon zahlreiche Tarife, und wir in Regensburg können sagen, daß wir mit den Herren Besitzern und Direktoren in sehr objektiver Weise und streng sachlicher Weise über die Arbeitertypen verhandeln.

Diese Umwandlung in ein Erfolg unserer Organisation. Und die Organisation zu stärken, ist deshalb wichtig eines jeden Kollegen. Wer jetzt noch arbeitsstreich, den holt zu beten zu Organisation. Zeigt mir jeder den Kartei und die Notwendigkeit der Organisation begrißt. Das werden die Regensburger Kollegen beherzigen.

C. Schrems.

Bewegung im Berufe. Zugung ist fortzuhalten nach folgenden

Brauereien:

Steinach, T. M., Bürgerbräu.

Mälzfabrik:

Neuburg, Mälzfabrik Reins u. Co.

Würzburg (Pilsbach), Bierfabrik.

Obhofen, Mälzfabrik.

Mühlen:

Hütten b. Königstein, Mühle Belsb.

Potschappel b. Dresden, Weinhof u. Kochmann.

Überlangen, Kunstmühle G. Lederhose.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien:

† Berlin. Bierfahrer. Nach uns gewordenen Mitteilungen sind am Sonntag, den 12. Januar, trotz entgegengesetzter tariflicher und polizeilicher Vorschriften Kollegien gezwungen worden, Bier zu fahren.

Wir fordern unsere Kollegen hiermit nochmals auf, derartige Ansinnen strikt abzulehnen und das Bieraufzehrten an Sonntagen zu verweigern.

Die Ortsverwaltung.

† Berlin. Bewegung der Weißbierbrauereiarbeiter. Die Weißbierbrauereiarbeiter hielten am Donnerstag, den 16. Januar, im Gewerkschaftshaus eine Versammlung ab, die vom Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter einberufen war. Der geltende Tarifvertrag läuft am 30. April 1913 ab und es gilt, Stellung zu nehmen zu der Kündigung. Der Vertrag wurde am 1. Mai 1910 geschlossen zwischen den Verbänden der Brauereiarbeiter, Transportarbeiter, Maschinisten und Heizer und wieder einerseits und mit dem Verein der Berliner Weißbierbrauereien und 13 einzelnen Brauereien andererseits.

Von diesen 13 Brauereien bestehen gegenwärtig nur noch 5 selbständig. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter ist ebenfalls gesunken, aber sie sind gut organisiert, wie der Vorsitzende der Versammlung, Schmitz, herverhob, der weiter betonte, daß die Verbesserungen, die der Vertrag im Jahre 1910 gebracht hat, wieder aufgewogen wurden durch die wachsende Steuerung. Weitere Verbesserungen seien jetzt notwendig geworden, denn die Arbeiter der Weißbierbrauereien haben mancherlei dringende Forderungen zu stellen. Die Arbeitszeit (9½ Stunden innerhalb 12½ Stunden Bruttoarbeitszeit) ist zu lang und bei den Mälzereiarbeitern auch zu ungeregelt. Die Lohnverhältnisse befriedigen nicht. Die Kündigung des Vertrages sei daher zu empfehlen.

Die Versammlungen waren durchaus mit der Kündigung einverstanden. An der Diskussion wurde besonderes Gewicht auf eine Verkürzung der Arbeitszeit gelegt. Schmid erklärt, daß die Verwaltung ihre Zustimmung zu der Kündigung erteile, und daß man gemeinsam mit den übrigen Verbänden, die hier in Betracht kommen, vorgehen werde. — Eine Kommission, bestehend aus den Vertrauensleuten der einzelnen Betriebe, wurde gewählt, um die Forderungen zu formulieren und einer einzuberufenden Versammlung vorzulegen.

Schmidt handelte dann noch die von dem Berliner Magistrat geforderte Biersteuer, die er als eine Gefahr für die Existenz der Brauereiarbeiter bezeichnete. Die Versammlung erhob gegen diese Steuer Protest.

† Rothra. Koalitionsrecht der Arbeiter und das Unternehmertum. Recht idyllische Zustände herrschen noch in der Exportbierbrauerei Gustav Stamm zu Rothra (Neuz. j. 2.) und die Herren Stamm sind eifrig bemüht, dieses alte patriarchalische Verhältnis für alle Zeiten aufrecht zu erhalten, wo der Unternehmer mit der Arbeitskraft auch gleich die Gesinnung der Arbeiter getauft zu haben glaubt. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betrieb gehören mit zu den rücksäntigsten in Braugewerbe, was die Löhne zu kurz sind, ist die Arbeitszeit an Sonn- und Wochentagen zu lang. Die Löhne betragen für gelernte Leute 20–21 M., andere Arbeiter erhalten noch weniger, dafür dauert die Arbeitszeit im inneren Betrieb von früh 5 Uhr bis 7 Uhr abends. Am Sonntagnachmittag muß alle Arbeit verrichtet werden, ohne daß dafür irgend etwas bezahlt wird. Selbst jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren müssen dieselbe Arbeitszeit mit einhalten, trotzdem die §§ 135–136 der Gewerbeordnung bestimmen, daß sie täglich nur 10 Stunden arbeiten dürfen. Vielleicht besichtigt sich die Gewerbeaufsicht daraufhin bald den Betrieb einmal, sie wird dabei finden, daß manches, was sie schon zur Abänderung angeordnet hat, heute noch in der alten Verfassung ist.

Die Herren Brauereibesitzer Stamm wissen nun ganz genau, daß solche Zustände aufzuhören, sobald die Organisation dort einztritt. Sie sind deshalb eifrig bemüht, diese von ihrem Betriebe fernzuhalten. Trotz aller Voricht bleibt es nicht aus, daß sich ein Teil der Arbeiter dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anschließt, und noch ehe sie jemand nur irgendwie bemerkbar gemacht hatte, werden die Herren Stamm den vermeintlichen Aufwiegler und Aufseher auf das Straßenspieler. Schon vorher hatte einer der Herren Stamm in einer öffentlichen Wirtschaft erklärt: Von den Leuten am Ort ist niemand organisiert, und wenn ich fremde kriege und ich merke etwas, so werfe ich sie heraus. — Die Herren Stamm erklären weiter, sie wollten sich von der Organisation nicht erst die Schläinge um den Hals legen lassen usw. Daß es auch einen § 152 der Gewerbeordnung gibt, der den Arbeitern erlaubt, sich zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen, hört einen Unternehmer aus dem reichlichen Überland nicht. Selbst gehörten die Herren Stamm ihren Unternehmernorganisationen an und wissen sie auch den Wert derselben zu schätzen. Die Herren Stamm sind aber auch sonst nicht so, denn sie nehmen die Arbeitergesetze ganz gerne. Sie liefern in eine ganze Reihe von Arbeitertöpfen ihr Bier und verlangen wohl kaum, daß der Wirt erst fragt, ob der Biertrinker auch nicht etwa organisiert ist. Hoffentlich lassen die Herren Stamm in Zukunft die Finger von dem geistig gewährleisteten Koalitionsrecht der Arbeiter. Sollten sie sich jedoch nochmals dazu verleiten lassen, so wird die Arbeiterschaft die richtige Antwort nicht schuldnigbleiben, und das dürfte die Herren an recht empfindlicher Stelle, am Geldbeutel, treffen.

† Luxemburg. Die Brauerei Zukunft-Brauerei, auf deren Hausfront hölz die Inschrift prangt: „Seit 1762 im Besitz der Familie“, glaubt sich, scheint es, noch gegenwärtig im 1. Jahrhundert. Von dieser Brauerei machen ungefähr 7 Kollegen unser am 11. Januar stattgefundenen

Verbandsfest mit und 2 Kollegen davon begingen die Dummheit, am Sonntag, den 12. Januar, nicht zur Arbeit zu gehen. Trotzdem aber nur die anderen Kollegen die Arbeit mitverrichtet hatten, wurden die beiden am Montagmorgen ohne Mündigung entlassen. Unser Vorsitzender und der Gewerbeinspektor wurden zweimal vorzeitig und verlangten Wiedereinstellung; als diese verweigert wurde, Auszegahlung der 14-tägigen Kündigungsfrist um. Auch dieses wurde abgelehnt. Natürlich befindet sich die Sache schon in den Händen unseres Rechtsanwalts. Einer der Kollegen möchte dann Mitteilungen über die Zustände in Bezug auf Sauberkeit, die Getre erzeugen müssen vor dem Herrn dieser Brauerei. Hauptsächlich wird sich die Nahrungsmittelpolizei weiter mit dem Fall beschäftigen. Auch gebrachte einer der Herren Patrone, in Wirklichkeit sind es sieben welche bescheinigt, beim Vorstellen werden unseres Vorsitzenden die Anerkennung: "Wir machen hier, was wir wollen." Das wird den Herren nächstens schon vor Gericht ausgetrieben werden.

† Offenburg. Der am 1. Januar abgelaufene Tarifvertrag mit der Brauerei vorm. Armbroster wurde nicht erneuert, da die von der Firma gemachten Zugeständnisse in Hinsicht auf die vereinigte Lebensweise zu minimal sind, als daß sie auf längere Zeit folgen möchten. Dummerhin haben wir bei den wiederholten Verhandlungen die Verkürzung der seitlichen 10-jährigen Arbeitszeit für das Winterhalbjahr auf 9½ Stunden, sowie eine Lohnausbehung von 1 Mt., für die Pferdeträger eine solche von 2 Mt. pro Woche und sonstige kleinere Verbesserungen erreicht. Außerdem wurde mit der Firma abgemacht, daß die Verhandlungen bei Besserung der Konjunktur wieder aufgenommen werden sollen. Uns kann es nur günstig sein, wenn der Vertragsabschluß nicht im Winter, sondern bei dem flotten Geschäftsgang des Sommers getätig ist.

Zu gut gilt es für unsere Kollegen in Offenburg, alles daranzutun, daß die Organisation ausgebaut wird, daß alle Brauereiarbeiter unter dem Banner des Verbandes vereint werden und in gemeinsamer Arbeit dafür sorgen, daß nicht nur in der Brauerei Armbroster, sondern in allen Brauereien ein geordnetes Arbeitsverhältnis geschaffen wird, daß auch die Verhältnisse in Offenburg der vorgeschrittenen Zeit angepaßt werden.

Auch unsere Kollegen Mühlenerarbeiter dürfen wir nicht vergessen, auch dort heißt es einsehen! Die in den nächsten Wochen stattfindenden Hausagitationen geben allen unseren Kollegen Gelegenheit, sich in der Arbeit für den Verband zu betätigen. Kollegen, auch in Offenburg wird und muß es vorwärts gehen, ihr müßt nur wollen!

Brennereien und Heßesabrikten.

† Gütersloh. Zur Lohnbewegung in der Rognakabrennerei C. Stahl. Vorige Woche fanden Verhandlungen mit der Firma statt, die aber ein Ergebnis noch nicht brachten. Herr Stahl sagte, er sei jetzt nicht in der Lage, den Wünschen der Arbeiter gerecht zu werden. Wenn sein Geschäft besser ginge, dann könnten wir wieder kommen, es sei dann eventuell möglich, einen Tarifvertrag abzuschließen. Wir ließen Herrn Stahl keinen Augenblick im Zweifel, daß wir mit einer derartigen Regelung nicht einverstanden sind und verlangten, daß Herr Stahl sich ernsthaft mit der Angelegenheit befasse. Tats ist, daß Herr Stahl den Arbeitern pro Tag 10 Pt. zugesetzt hat und ihnen sagte, wenn es nun nicht passe, der könne gehen, ist die Sache doch nicht abgetan. Es ist noch keine Firma daran zugrunde gegangen, wenn sie ihren Arbeitern anständige Löhne zahlt. Dass aber Löhne von 18 Mt. und noch darüber verbesserungsbefürftig sind, wird selbst Herr Stahl zugeben müssen. Wenn Herr Stahl aber auch noch bei der Verhandlung auf seiner liberalen Standpunkt hinstieß, so ist sein Verhalten in Sachen der Lohnbewegung nichts weniger als liberal. Wir haben Herrn Stahl keinen Zweifel gelassen, daß wir bereit sind, über den Inhalt des Tarifentwurfs zu verhandeln, es wird also an der Firma liegen, die Angelegenheit zu einem befriedigenden Abschluß auf friedlichem Wege zu bringen. Der Hinweis, daß die Firma jetzt einen Neujahr weniger habe als früher, hat noch andere Ursachen als schlechten Geschäftsgang. Wieso auch das kommt nicht in Frage, daß sich die Firma auf die noch am Platz befindlichen Brennereien beruft, mit denen ein Tarif noch nicht besteht. Wir werden uns mit diesen Betrieben: Brennerei Gluthen u. Sohn und König auch schon noch beschäftigen, da uns die Praktiken dieser Betriebe, wie sie ihren Arbeitern das Koalitionsrecht förmlich vorhalten, recht gut bekannt sind. Bei einer solchen Gelegenheit werden wir auch nicht anstreben, Vorkommnisse, wie sie sich vor zwei Jahren abgespielt haben, ans Tageslicht zu befördern.

† Lippstadt. Am 15. Januar fand eine Versammlung statt, die sich in der Hauptstube mit der Lohnbewegung bei der Brennerei Kässer beschäftigte. Kollege Supper erstattete den Bericht über die stattgefundenen Verhandlungen, wobei er die Kollegen ermahnte, die Geduld nicht zu verlieren, weil sich die Lohnbewegung in die Länge ziehe. Das bisherige Ereignis der Verhandlungen sei ein solches, daß wir unmöglich damit zufrieden sein könnten. Es wurde uns bis jetzt konzediert: Bezahlung von Wochenlöhnen einschließlich der in die Woche fallenden Feierstage, unter Abzug der Nebenkundensätze um 5 Pt. pro Stunde. Ferner Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für 14 Tage bei Krankheiten, bei militärischen Übungen bis 14 Tage pro Tag eine Mark. Die Firma berufe sich darauf, daß erst im Mai und Juni Lohnhöhungen stattgefunden haben, aus diesem Grunde könne sie jetzt weitere Zugeständnisse nicht machen. Die Kollegen haben nun zu entscheiden, ob sie mit dem Gebotenen zufrieden seien, oder ob sie auf ihren eingerichteten Forderungen bestehen bleiben. Trotzdem die Forderungen nicht zu hoch seien, wäre es doch richtig angebracht, dieselben in Bezug auf die Löhne um 1 Mt. zu reduzieren. Damit würden wir gleichzeitig zeigen, daß wir bestrebt sind, die Lohnbewegung in friedlicher Weise zu Frieden.

Die Diskussion war sehr lebhaft; es wurde behauptet, daß wir die Verhandlungen mit der Firma selbst und nicht mit dem Gewerbeamt verhandeln. Siegfeld, gehörte nüchterner, jedoch längst eine Einigung erzielt wäre. Kässer-

answalt Schmidt versuchte die Angelegenheit zu verschleppen, offenbar wollte er sich bei den Brennereien durch diese Praxis die Sporen verdienen. Es wurde verlangt, daß die Verhandlungen mit dem Rechtsanwalt abgebrochen werden und direkt mit der Firma in Verbindung getreten werden soll. Kässer wurde ausgeführt, daß die Reisenden der Firma draußen in der Landschaft erzählen, die Lohnbewegung sei ganz zufriedenheit der Arbeiter erledigt, dadurch bekomme sie noch mehr Aufträge wie früher. Es müßten sofort alle Kässelle benachrichtigt werden, wie in Wirklichkeit die Angelegenheit stehe. Umwahr sei auch die Behauptung von Lohnhöhungen, 1912 haben solche überhaupt nicht stattgefunden. Kollege Wagner, Chefleiter der Böttcher, riet den Ausführungen bezüglich des Abbruchs der Verhandlungen mit dem Rechtsanwalt entgegen. Er führte aus, daß wir Anerkennung unserer Organisation verlangen, dies aber dann auch dem Arbeitgeber zugestehen müßten. Es könnte aber das Verlangen gejagt werden, daß Herr Kässer an der nächsten Verhandlung teilnehmen soll. Die Versammlung stimmte dann einer Reduzierung der Forderungen in der zweiten Lohngruppe um 1 Mt., also von 25 bis 27 Mt. auf 24 bis 26 Mt. und bei der dritten Lohngruppe von 20 bis 22 Mt. auf 18 bis 20 Mt., also um 2 Mt. zu. Die dritte Lohngruppe sind jugendliche Arbeiter. Die Löhne der ersten Gruppe sollen stehen bleiben. Die Arbeiter haben dadurch den Beweis erbracht, daß sie bestrebt sind, die Lohnbewegung in friedlicher Weise zu beenden. Auch wird niemand behaupten können, daß die oben angeführten Löhne hoch sind. Bei der heute so sehr verteuerten Lebenshaltung reichen sie kaum für die notwendigsten Anforderungen aus.

Die Organisationsvertreter wurden beauftragt, umgehend mit dem Rechtsanwalt Schmid in Verbindung zu treten, damit eine neue Verhandlung anberaumt werde, an der auch Herr Kässer teilnehmen soll. Wenn bei dieser Verhandlung eine Einigung nicht erzielt wird, soll versucht werden, mit der Firma selbst zu verhandeln. Weitere Entwicklungen behalten sich die Arbeiter vor. Auf das Treiben der Reisenden, wie oben geschildert, besonders in der Dortmunder Gegend, machen wir die Arbeiter besonders aufmerksam. Aus vorstehendem geht zur Genüge her vor, daß die Lohnbewegung mit der Brennerei Kässer noch nicht beendet ist.

† Steinhausen. Lohnbewegung in der Sternetei C. König. Lange hat es gedauert, bis sich die Steinhaenger Brennereiarbeiter wieder auf sich besonnen haben und sich der Organisation anschlossen. Schon im Jahre 1908 war ein großer Teil der Arbeiter organisiert. Als dann auf das Ersteinen der Organisation hin die Brennereibesitzer Lohnhöhung einzutreten ließen, da wurde die Mehrzahl der Kollegen wieder fahnenflüchtig, trotzdem ihnen gerade die damals gemachten Lohnhöhungen jagen müßten, wieviel mehr sie erreichen könnten, wenn sie einig und geschlossen ständen. Ein kleiner Stamm nur hielt treu zur Sache, und als im Herbst vergangenen Jahres mit der Agitation erneut eingezogen wurde, da blieb auch der Erfolg nicht aus, so daß wir heute eine stattliche Zahl Kollegen in Steinhausen müssen können. So wurden die Hoffnungen der älteren Kollegen, die durch zähes Festhalten an der Organisation den Glauben an die Zukunft nicht aufzugeben, erfüllt. Es ist nur logisch, wenn jetzt, nachdem die Kollegen eine gute Organisation haben, sie bestrebt sind, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Aus diesem Grunde fanden mehrere Besprechungen statt. Es wurde ein Tarifentwurf ausgearbeitet und der Firma unterbreitet. Die Forderungen und Wünsche sind den örtlichen Verhältnissen angepaßt. Wir sehen deshalb auch voraus, daß die Firmeninhaber so viel zugesiges Verständnis besitzen und den gerechten Forderungen und Wünschen der Arbeiter entgegenkommen. Es kommen 40 Arbeiter in Betracht. Wir werden auf diesem Wege über den Verlauf der Lohnbewegung berichten.

Korrespondenzen.

Altenburg. Am 12. Januar fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Nach der Bekanntgabe des Kassenberichts vom 4. Quartal erstattete Kollege A. den Bericht vom Gewerkschaftsheim. Hierbei war zu konstatieren, daß das Gewerkschaftsheim leider nicht so unterstütz wird, wie es sein müsse. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, ihren persönlichen Verfehr dorther zu verlegen, damit das ganze Unternehmen mehr geboten würde. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden war zu erkennen, daß unsere Zahlstelle vorwärts geht und 39 Mitglieder im Jahre neu gewonnen wurden. Daß bei einer so weit verzweigten, aus 30 Betrieben bestehenden Zahlstelle Differenzen entstehen, braucht wohl nicht erläutert zu werden. Eine „überraschende“ Ausnahme von allen Betrieben macht aber die Malzfabrik Wink. Hier haben die Differenzen durch das Verhalten des Geschäftsführers Börner sowie seines Gereuen Ob. Städler überhaupt nie aufgezeigt. Es wäre hier zu wünschen, daß der Besitzer Herr Wink den betreffenden Herren mehr auf die Finger sieht, damit diese ununterdrückbaren Differenzen vermieden würden. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 285 auf 324 und die Jahreserlöse der Hauptstelle um 1000 Mt. rund. Der alte Vorsitz wurde ja einstimmig wiedergewählt, jedenfalls ein Zeichen, daß alle Mitglieder der Verwaltung ihr größtes Vertrauen entgegenbringen. Weiter wurde noch auf die nächste öffentliche Versammlung hingewiesen, wo Stellung genommen werden soll zur Kündigung unseres Tarifs.

Bamberg. Die Zahlstelle Bamberg hielt am Sonntag, den 12. Januar, in der „Zentralhalle“ ihre diesjährige Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden A. Deutner war zu entnehmen, daß in diesem verlorenen Geschäftsjahr 92 Korrespondenzen hinausgegangen sind und 38 Vertragsversammlungen, 55 Unterhandlungen und 11 Mitgliederversammlungen stattgefunden haben. Die Mitgliederversammlungen, in denen mehrere Vorträge gehalten wurden, waren durchgehend gut besucht. Die vielen Unterhandlungen machten sich notwendig, da in drei Brauereien neue Tarife abgeschlossen wurden und die Herren Besitzer auf einen sehr hartnäckigen Standpunkt stellten und nur zugestehen wollten, daß heute endlich die Arbeiter bei Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses ein Werk mit-

sprechen wollen. Nach dem Bericht des Kassierers A. Hader betrug die Einnahme in diesem Jahre 3247,05 Mt., die Ausgabe 1628,19 Mt., wovon allein an Unterstützungen 1131 Mt. ausbezahlt wurden. 1618,86 Mt. wurden an die Hauptstelle eingezahlt. Ein weiterer Punkt, für die Zahlstelle von großer Bedeutung, war die Erhöhung des Lokalbeitrages von 5 auf 10 Pt. Mit allen gegen 3 Stimmen wurde beschlossen, vom 1. Februar ab statt 5 Pt. 10 Pt. Lokalbeitrag zu erheben. Dieser Beschluß ist auch im Interesse der Zahlstelle zu begrüßen. Die alte Verwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. Nach einem anfeuernden Schluswort des Vorsitzenden konnte die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen werden.

Grasleben. Wir haben schon letzthin hingewiesen auf die lounenhaften Behandlung von Seiten des Braumeisters. Es ist nicht besser geworden, sondern noch schlechter. Auch müssen die Frauen wieder schreien, was gar nicht nötig ist. Ein Brauer wurde wegen Arbeitsmangel entlassen, und am nächsten Tage hat der Braumeister mit einem Bierfahrer die Gefäße gereinigt. Es saßen noch Kollegen entlassen werden, deswegen geht es jetzt drunter und drüber. Der Chef sieht jetzt den ganzen Tag bei der Arbeit und macht den Anreiber. Als ein Glück ist es zu nennen, daß da noch kein Unglück passiert ist. Denn letzthin beim Ausfallen meinte er: sie sollen sich mehr beeilen; er habe nicht Zeit, sich den ganzen Tag bei Ihnen hinzustellen. Auch möchten wir die Kollegen warnen vor Arbeitsangeboten. Erst werden sie hergelöst von Regensburg und Landshut, müssen 30 Mt. Reisegeld bezahlen und nach etlichen Wochen werden sie wieder entlassen.

Heilbronn. Unsere am 6. Januar abgehaltene Generalversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende Kling erzielte den Geschäft- und Tätigkeitsbericht. Er führte aus, daß bei der letzten Generalversammlung die Hoffnung gehegt wurde, daß nunmehr nach Fertigstellung eines neuen Tarifvertrages auf fünf Jahre ein ruhiges Jahr folgen werde. Dieses hat sich aber nicht bewährt, denn mit Einführung einer regen Agitation, welche hauptsächlich den Mühle- und Brennereiarbeitern galt, gab es Arbeit in Hülle und Fülle. Der erste Vortrag galt der Walzenmüllerei Bissingen (Besitzer Rommel). Nachdem die dortigen Kollegen für unseren Verband gewonnen waren, wurde sofort in eine Lohnbewegung eingetreten; aber zum sofortigen Bewilligen war Herr Rommel nicht zu haben. Erst nach jahrmäßigem Streit und schlechten Erfahrungen mit seiner Streitbrechergarde ließ Herr Rommel sich herbei, annehmbare Zugeständnisse zu machen. Zu regeln gibt es noch viel in diesem Betriebe; denn die Betriebsleitung gibt sich alle Mühe, die Kollegen hinauszuführen, was ihr leider auch schon in einzelnen Fällen gelungen ist. Bei den Brennereien ist es ebenso, daß den Verband gewonnen wurden, konnte eine Lohnbewegung auf friedlichem Wege mit schönen Erfolgen durchgeführt werden; aber auch hier gibt es noch zu organisieren. Auch in den Brauereien gab es im verlorenen Jahre ziemlich viel zu tun. Am meisten Unannehmlichkeiten bereitete uns wieder Herr Brauereibesitzer Häfner in Kochendorf. Derselbe kann sich immer noch nicht so recht mit den tariflichen Bestimmungen befriedigen, so daß wir ihn schon verschiedene Male vor das Schiedsgericht zitiert haben. Ein schöner Erfolg unserer Tätigkeit ist, daß unsere Mitgliederzahl von 196 auf 233 angewachsen ist. — An Versammlungen wurden abgehalten: eine Generalversammlung, 10 Monats- und eine außerordentliche Versammlung sowie vier öffentliche Volksversammlungen; von letzteren waren drei in Bissingen und eine in Kochendorf notwendig. Der vom Kassierer Klein gegebene Kassenbericht wurde mit Bestechung angenommen. In die Haupträte konnten 2694 Mt. abgeliefert werden. Eine lebhafte Debatte schloß sich diesen Berichten an. Die Kämmen ergaben im wesentlichen nichts Neues. Unter Punkt Vorträge wurde eine Erhöhung der Lokalbeiträge angeregt; beschlossen wurde, dieselben auf 5 Pt. pro Woche festzusetzen. Die Lokalfrage zeigte eine längere Debatte. Es soll vorläufig bei Wanderversammlungen bleiben, bis die Gewerkschaftsauflösungsfrage geregelt ist.

Luxemburg. Am Sonnabend, den 11. Januar, fand unserer ersten Verbandsfest bei außerordentlich starkem Besuch statt. Es war das erste Fest einer freien Gewerkschaft, das in Luxemburg abgehalten wurde, und ist der zahlreiche Besuch ein Zeichen dafür, daß auch in der Luxemburger Arbeiterschaft die Solidarität immer größere Ausbreitung findet. Der Vorsitzende Zander kam in seiner Begrüßungsansprache auch auf den im Luxemburger Lande noch häufig demokratischen Nationalitäten zu sprechen, der ja bei Menschen, die sich in der Welt umgesehen haben, nicht mehr anzutreffen ist, und sagte zum Schluss: Kollegen, seid einig untereinander, denn vereint sind wir nichts, vereint riesenstark; nehmt Euch ein Beispiel an den Unternehmern, wie einig die gegen die Arbeiter dastehen, ohne Frage nach Nationalität, gegen die eigenen Landsleute, die Luxemburger, genau so wie gegen deutsche oder französische Arbeiter. Die Ansrede wurde mit lebhaftem Beifall erzielt. Die Ansrede wurde mit hoffentlich ihre Früchte zeigten. Das Fest verlief durchaus harmonisch und war auch von agitatorischem Wert.

Am 12. Januar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Nach Erledigung der Wahlen wurde die Frage der Agitation besprochen. Die Kollegen waren darin einig, daß die Agitation so, wie bisher, weiter betrieben werden soll, und sollen sich hauptsächlich die Betriebsleute ihrer Pflicht voll bewußt sein, denn wird es auch in Luxemburg möglich sein, die Organisation zu einem wirkungsvollen Faktor zu gestalten und durch diese andere Zustände herbeizuführen. Daraum Betriebsleute und Kollegen, alle zusammen agitieren, bringt die unserer Zahlstelle noch fernliegenden Luxemburger Brauereiarbeiter herbei, denn nur durch den Verband werden unsere Interessen vertreten.

Hofst. Unsere Generalversammlung am 8. Januar nahm die Abrechnung vom 4. Quartal und die Jahresrechnung entgegen. Die Jahreserlöse kamen 1893,77 Mt., die Ausgabe 1861,66 Mt., an die Hauptstelle wurden geleistet 2232,12 Mt., verbleibt für die Zahlstelle ein Betrag von 898,62 Mt. Die Mitgliederzahl am Jahresende beträgt 181. Die Tätigkeit der Zahlstelle erzielt sich an 11 Mitgliedern, 6 Betriebsversammlungen, 7 Verbands-

sikungen und 10 Konsolidierungen. In Korrespondenzen gingen ein 42. Ausgänge waren 40 zu verzeichnen. Die Preisverwaltung wurde ohne wesentliche Veränderung wiederhergestellt. Das Jahr 1912 war für unsere Zahlstelle ein ziemlich ruhiges. Wenn auch kurz vor Jahresende noch die Verbündeten auf der Aktienbrauerei zusammensetzten, so ist doch ein Vergleich zustande gekommen, indem unsere Kollegen auf eine Wiederaufstellung verzichteten. Aber da in Glaschen-Fellermeister sind die Bäume nicht in den Himmel gewachsen, auch er hat jetzt seinen Posten verloren müssen. In den uns jetzt noch abseits stehenden Betrieben war es trotz aller Agitation nicht möglich, einen solchen Einfluss zu gewinnen, um auch für diese Kollegen eine Lohnbewegung mit Erfolg durchzuführen. Mit einem französischen Appell: auch im nächsten Jahre für die weitere Ausbreitung der Zahlstelle zu warten, wurde die Versammlung geschlossen.

Mühlenarbeiter.

Kolberg. Altruistische Zustände scheinen noch in den Wassermühlen des Millionärs Herrn Wolf hier zu herrschen. Der Besitzer H. E. D. O. R. glaubt den Herrn im Hause so recht herauszufinden zu können. Nutzt er doch den dort beschäftigten Müller zu, auch noch Sonntags 4 und öfter sogar 18 Stunden garz umsonst zu arbeiten. Das alles für einen Monatslohn von 90 M. Wahrscheinlich Zustände! Diese abzuwenden ist nur die Organisation in der Lage. Es sollten sich deshalb die dort beschäftigten Müller und Mühlenarbeiter dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anschließen, damit sie sich bessere Verhältnisse erringen können.

Wer Herrn H. E. D. O. R. können wir verraten, daß es dem Verband durch seine Aufklärungsarbeit gelungen ist, auch in Kolberg eine Zahlstelle zu gründen. Es wird auch Herrn H. die Gelegenheit bald gegeben werden, die Organisationsvertretung kennen zu lernen. Kolberg liegt nicht weit von Stettin und was die Stettiner Müller und Mühlenarbeiter sich durch ihr Zusammenhalten in der Organisation erlangen haben, wird in nächster Zeit auch den Kollegen in Kolberg gelingen, wenn sie erst alle dem Verband angehören.

Kollegen in Kolberg! Trete ein in die Reihen eurer organisierten Kollegen und zeigt, daß ihr nicht mehr ein Spielball des Herrn Obermüllers seid, sondern als freie Männer auftreten könnt. Auch die Produktion, die ihr herstellt, werden umgewandelt in Broi, von den Mäzen der Arbeiter fortanisiert.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Ausgang der Bierproduktion. Während die anhaltende trockene Witterung bei hohen Temperaturen im Jahre 1911 der Biererzeugung außerordentlich günstig war, ließ die Kühle und Kälte im Jahre 1912 die Produktion wieder stark zurückgehen. Bisherumäßige Nachweise dafür liegen über die im Gebiete der Norddeutschen Brauerei neu errichteten Brauwerke vor. Vergleicht man den Verbrauch in den ersten neun Monaten des Bräujahres 1912/13 mit dem der gleichen Periode des Vorjahrens, dann zeigen sich folgende Veränderungen. Die Menge des verfeierten Weizenmalzes ging von 73 511 Doppelzentner auf 56 309 Doppelzentner zurück, bei anderen Malzen ergibt sich eine Abnahme von 5 564 273 Doppelzentner auf 5 304 446 Doppelzentner und bei Zuckerrüben von 114 015 auf 102 548 Doppelzentner. Bei einem Gesamtgewicht aller Brauwaren in Höhe von 5 426 693 Doppelzentner für das letzte Jahr ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 2 866 112 Doppelzentner, gleich 5,3 Proz. Nach den amtlichen Ausmessungen ist die Erzeugung noch etwas härter als wie die Menge der verwendeten Malzwaren zurückgegangen. Es bestätigt die Erzeugung in Hettolster:

	Obergäriges	Untergäriges	Bier
	Bier	Bier	zusammen
1911/12 . . .	4 519 893	26 642 670	31 162 513
1912/13 . . .	3 661 496	25 861 807	29 462 303

Es ergibt sich ein Rückgang der Erzeugung von insgesamt 17 002 10 M. oder um 5,7 Proz. Der größte Rückgang entfällt aber auf die obergärigen Biere. Sie allein sind mit einer Abnahme von 5 563 97 Hettoliter gleich 2,4 Proz. beteiligt, während die untergärigen Biere nur einen Rückgang von 821 513 Hettoliter gleich 3,2 Proz. zu beklagen haben. Die Entwicklung zeigt, daß die untergärigen Biere den obergärigen immer mehr Terrain abgewinnen.

In den letzten Monaten hat sich die allgemeine Situation im Vergleich mit dem Vorjahr günstiger gestaltet. Der kalte Winter begünstigte den Bierkonsum gegenüber den warmen Getränken.

Aus der Mühlenindustrie.

Über das süddeutsche Mühlenabitat berichtet der diesjährige Bericht der Handelskammer zu Mannheim folgendes: „Bereits in einer neuen Erweiterung auf dem Gebiete der Mühlenindustrie zu gedenken, von der sie einen günstigen Standort auf ihre bisher unter andererlei Schäden leidende wirtschaftliche Lage — so weit ich heute sagen kann, nicht ohne Grund — erhofft; es ist das der Zusammenschluß der im Überherrngebiet gelegenen Mühlen in der am 1. Januar 1912 in Tätigkeiten getretenen Süddeutschen Mühlenvereinigung G. m. b. H., welche mit wenigen Ausnahmen alle Großmühlen Süddeutschlands, 14 an der Zahl beigetreten sind. Der Zweck dieser Gründung war, den bisherigen unseligen und in seinen Wirkingen mitunter höchst schädlichen Konkurrenzfanatie der Mühlen gegeneinander ein Ende zu machen, das vielfach zu große gesetzliche Veruntreutung und unzureichender Gerichtsbarkeit ausgingen durch rechtslose, den Verlebhaftmacher eingerichtete Sitzungsermittlung der Exekution zu verhindern und die Rechte daran zu regulieren, daß sie den Geschäftsmann einen zum aufzuerlegenden Strafmaß und dem mit dem Vertrag verbundenen Kosten Mittel entsprechend befrieden lassen gewährten. Auf mit der Gründung eines solchen eines unvertraglichen, herrenverordneten Gerichts bestand nun, wie es vielleicht vor dem 1. Januar 1912 aus Entschluss des Reichstags öffentlich

und nichtöffentlich behauptet wurde, sondern daß man sich von Vereinbarkeit eine weise Selbstbeschränkung auferlegen wollte und auferlegt, geht ohne weiteres daraus hervor, daß man statutarisch einer ersten Kreislandesregierung eine regelmäßige Kontrolle über die der Preisbildung zugrunde gelegten jeweiligen Kalkulationssätze auferlegt hat.“

Die Mühlenvereinigung hat allerdings ihren auf Erziehung und Wahrung des so gedachten Preisniveaus gerichteten Zweck in der verhältnismäßig kurzen Zeit ihres Bestehens aus verschiedenen Gründen, die alle anzuführen nicht die Aufgabe dieses Berichts sein kann, leider noch nicht erfüllen können. Zum Teil waren es Rückfälle auf die Unterbietungen der der Vereinigung nicht angehörigen Mühlen, zum Teil Gewerkschaften der Händler, namentlich der sogenannten zweiten Hand, zum Teil auch die Notwendigkeit, die Preise denjenigen der bairischen und württembergischen Mühlen, welchen bis weit in das Berichtsjahr hinein große Zufuhr von einheimischer Frucht der vorjährigen ausgezeichneten Ernte zu Gebote stand, anzupassen und — nicht zuletzt — die von einem größeren Teil des Mehlhandels gegen die Mühlenvereinigung eingetretene Kampffstellung, welche das Geschäft im allgemeinen und auch die Preisbildung nachteilig beeinflußten. Wenn nun auch unter solchen Umständen die Vereinigung den in sie gesetzten Erwartungen und Hoffnungen in bezug auf das materielle Geschäftsergebnis nicht ganz entsprechen konnte, so ist ihr doch der Erfolg nicht abzusprechen, daß sie der Mühlenindustrie geregelte Produktions- und Preisverhältnisse brachte und manche bisherigen Mißstände, auch solche im Verkehr mit der Kundschaft, wie beispielsweise das Offerieren und Verkaufen an Sonn- und Feiertagen, befeitigte. Sie hat sich somit derart bewährt, daß heute ihr Bestand auf längere Zeit gesichert erscheint. Es darf auch erwartet werden, daß sie in absehbarer Zeit ihren bescheidenen und volkswirtschaftlich unanfechtbaren Zweck vollständig erfüllen wird.“

Über die Stellungnahme der Väter zu dem Mühlenabfall wird noch zu berichten sein.“

Aus vorstehendem geht hervor, daß das Syndicat die „Kralen noch nicht zeigen“ und die Reichspreise noch nicht nach Belieben erhöhen konnte. Sind erst die dem entgegengesetzten Widerstand überwunden, dann kommt die Preiserhöhung sicherlich!

Ein alter Kriegsveteran und Veteran der Landstraße, der vielen unserer Kollegen unter dem Spitznamen „General“ bekannte Müller Karl Haas wurde erhölt auf der Landstraße aufgefunden. Der 72 Jahre alte Kollege, der infolge seines Alters keine Arbeit mehr bekam, starb kurz nach seiner Einlieferung in das Königberger Johanniter-Krankenhaus. Proletarierlos!

Christliches und Geselles.

Die Macher des Bergarbeitervertrags im Ruhrgebiet. Aus den neueren Schopenchen Streitschriften gegen die Kölner Richtung im Zentrum bringt die „Berliner Volkszeitung“ eine außehenerregende Mitteilung welche die Ursachen des christlichen Streitbruchs bei dem Bergarbeiterkampf im Ruhrgebiet behandelt. Die „Berliner Volkszeitung“ schreibt u. a.:

„Interessant ist sodann die Enthüllung, wie die Kölner Richtung durch ihren Unterhändler Justizrat Trimborn mit den Großen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie und den Kohlenmagnaten die Wahlgeschäfte am Niederrhein regelt. Alloliberalismus und Liberalismus Arm und Atem! Der katholische Religionslehrer Roseberg hat für Dormund-Duisburg und Umgebung die Zentrumsmädeln dem „mächtigen“ Reichsliberalismus zugutreden, ohne Verpflichtung auf Gegenseitigkeit.“

Ebenso mußten die Führer der christlichen Gewerkschaften im Ruhrbedien, die Giesberts, Schäfers, Eßerts, Imbusch und Genossen, sich für das Unternehmertum und gegen den Streik der Bergarbeiter erklären. Das ist alles in geheimen Konventikeln festgelegt. Als Entgelt von Seiten des eng zusammengehörenden Unternehmeriums trug dafür der verborbene Kardinal Fischer in Köln in drei Raten einen Peterspfennig in den Vatikan, den der frühere Dominikanerpater Alfons Müller in Rom auf anderthalb Millionen Mark beziffert. Gleichzeitig veröffentlichte die „Rheinwestfälische Zeitung“ die Erfindungen der vatikanischen Telegraphenagentur „Vita“. Sie trägt außerdem unterrichtet den Spiegel gegen den liberalen Führer Ernst Bäumer.

Sowie also dann der „alte Verband“ für die seit einem Jahrzehnt in gedrückter Stimmung lebenden Bergarbeiter an der Ruhr im Verein mit den Hirsch-Dunkeljäger und polnischen Verbänden in den Streik eintrat, mußten gegen den geheimen Abkommen zwischen den rheinischen Zentrumsräten und den Großindustriellen die christlichen Gewerkschaftsführer den katholischen Arbeitern in ihrem berechtigten Streben um bessere Lohnverhältnisse in den Rücken fallen.“

Das heißt also: den politischen Schachern gesetztes Zentrum mit den nationalliberalen Großunternehmern bzw. den Grünenbeißern wurden die wirtschaftlichen Interessen der Bergarbeiter geopfert, und das konnte nur geschehen, indem die christlichen Bergarbeiter zum Streitbruch kommandiert wurden. So werden die christlich organisierten Arbeiter als politische Schachobjekte zu ihrem eigenen größten Schaden benutzt.

Der christliche Arbeitsschachter Giesberts hatte doppelt recht, wenn er sagte, die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter werden in der Sozialdemokratie, womit er die freien Gewerkschaften meinte, vertreten.

Gewerbliches.

Die Errichtung eines Reichs-Einigungsamtes beschäftigte die Petitionskommission des Reichstags. Das Oberbürgermeister Bremen stellte den Antrag, als Reichs-Einigungamt eine Körte mit den Beauftragten eines ordentlichen Gerichte einzurichten, das als handliche Vermittlung bei Streitigkeiten fungieren sollte. Liegen hier Petition, die zur Errichtung einer dem französischen Staatsminister für Einkommen und Finanzen entsprechenden Ge-

schäftsgericht entspricht, wandten sich die Arbeitgeberseite des Gewerbegebiets Bremen. Sie weisen darauf hin, daß bei drohenden Konflikten der gute Willen bei den Beteiligten Personen auch ohne ein Zwangs-Einigungssamt zum Aussgleich führen könne; der gute Will aber sei in der Regel bei den Unternehmen nicht vorhanden. Eine Einigung durch gerichtlichen Zwang wäre die Folge derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen, die unter allen Umständen zu bekämpfen seien.

Von den Sozialdemokraten wurde beantragt, die Petition der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen. Sie befürten, daß sie der Einrichtung von Einigungskästen an sich sympathisch gegenüberstünden. Der Standpunkt, den die jetzige Regierung dem Koalitionsrecht gegenüber einnahm, ermuntere aber nicht dazu, dem Vorschlag des Zentrums auf Berücksichtigung ohne Einschränkung beizutreten. Insbesondere sei darauf hinzuweisen, daß die gewerblichen Schiedsgerichte sich trotz ihrer Machtbefugnisse bis heute gegen den Widerstand der Unternehmer nicht durchsetzen konnten. Der Standpunkt des „Herrn im eigenen Hause“ ist solchen Einrichtungen eben nicht günstig. Zum mindesten müsse ausgesprochen werden, daß das Reichs-Einigungssamt wohl einen Verhandlungszwang, aber unter keinen Umständen einen Einigungszwang ausüben dürfe. — Nachdem der Antrag der Sozialdemokraten abgelehnt war, stimmten diese ebenfalls für die Überweisung zur Berücksichtigung, die dadurch einstimmig erfolgte.

Soziales.

Aus der „besseren“ Gesellschaft. Wie die Arbeiterpresse mitteilt, gab es auf der letzten englischen Hundeausstellung Hunderte von Hundertausenden teuren geschmückten Holzarten mit kunstvollen Metallbeschlägen; Hunderttausende aus feinstem Leder, die mit Loden verschoben Fenster aufwiesen; gepolsterte Glaskästen für Hunde; mit Seide gepolsterte Hundeställe; Darmentassen in seidener Hülle; Hundeställe mit Schloßtüren; kleine Hundebettstellen mit vollständigem Bettzubehör; mit Seiden- oder Atlasbändern verzierte Spiegeldächer; mit orientalischen Mustern verzierte seidene Vorhänge; mit dem Namen des Hundes bestickte Vorhänge; kleine Bettvorleger aus Fell; große Seiden- oder Atlas schleifen für den Hals des Hundes; silberne, goldene und mit Edelsteinen verzierte Hundekragen mit dem Miniaturporträt des Hundes oder mit einem silbernen Namen des Hundes aufweisenden Medaillon; Parfümzähne, Toilettengerät; Frühstücksteller; uniformierte Hundewärterinnen; aufwändige Porträtmaler. Unter den Londoner Damen stehen augenfällig die Pfeifer in hohem Ansehen. Es sind dies die Lieblinge der chinesischen Kaiserin-Mutter Tsu Hsi, die diese mit Haarschlössen, Brachvogelleber, Wachtelbrust und Co., gebraut aus den Frühlingsknospen des Strauches, der in der Provinz Santom blüht, aufzufüllen und nach deren Fall sie die Farbe ihrer Kleider bestimmte. Diese letztere Laune machen ihr die Londoner Damen schon nach. Deshalb muß der Herr Hund schon mit Fleischgekrot, mit weichem, saftigem Hühnerfleisch und Stückchen des zartesten Rindfleisches fürnehmen.

Kann der Wahnsinn noch weiter getrieben werden? Dabei gibt es in London allein Tausende von Kindern, die nichts zu essen haben, und die Leute, die ihre Hunde mit den ausgesuchten Leckerbissen füttern, sind genau dieselben Leute, die es den Gemeinderäten verbieten, den bedürftigen Kindern während der Schulferien Nahrung zu verabreichen.

Arbeitsversicherung.

Beachtenswertes für Unfallverletzte und deren hinterbliebene Witwen bei Unfallrenten-, Kapitalabsindungen. In letzter Zeit versuchen die Berufsgenossenschaften — also noch vor dem Inkrafttreten dieses Teiles der Reichsversicherungsordnung — die Unfallverletzten besonders für „Kapitalabsindungen“ zu gewinnen, was nach § 95 des noch heutige geltenden Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zulässig ist, wenn ein Unfallverletzter nur 15 Proz. oder weniger Rente erhält. Nach dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung können die Berufsgenossenschaften auf Grund des § 616 dieses Gesetzes nach Anhören der Versicherungsämter die Verletzten dagegen absindeln, wenn diese 20 Proz. oder weniger Rente (also ein Fünftel der sogenannten Vollrente) beziehen. Anscheinend haben aber die Berufsgenossenschaften mit dem Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung „größere Arbeiten“ zu erwarten, weshalb sie sich mit den kleineren Unfallrentenempfängern noch vorher abfinden wollen. Es dürfte deshalb angebracht sein, hier Worte und Pläne unserer Unfallverletzten — den Verlusten der Armen — zuteil werden zu lassen, damit diese bei eben-tuellem Herauftritt der Berufsgenossenschaften genügend informiert sind über die sogenannten „Kapitalabsindungen“, weil hierüber sicherlich Unklarheiten in jeder Hinsicht vorhanden sind.

Eine Unfallrente = Kapitalabsindung kann auf Antrag des Verletzten oder der Berufsgenossenschaft geschehen. Gegen den Willen eines Verletzten kann natürlich die Berufsgenossenschaft keine „Kapitalabsindung“ vornehmen. Stellt nun ein Unfallverletzter bei der Berufsgenossenschaft einen „Kapitalabsindungs-Antrag“, so muß er von derselben vor Annahme darüber belehrt werden, daß er nach der „Absindung“ niemals und keinerlei Ansprüche auf Unfallrente mehr zu stellen berechtigt ist, selbst bei wesentlicher Verschlimmerung der Unfallsfolgen.

Selbstverständlich kann aber auch die Berufsgenossenschaft zur Annahme eines Kapitalabsindungsantrages durch einen Unfallverletzen nicht gewungen werden. Auch über die Höhe der Unfallrente-Kapitalabsindung kann ein Verletzter der Berufsgenossenschaft keine Vorrichten machen, sondern er muß sich mit dieser darüber gutlich verständigen, wenn er durchaus die „Absindung“ erstrebt. Selbst das im Berufungsverfahren angerufene Schiedsgericht für Arbeiterversicherung kann die Höhe der Absindungsumme nicht abändern, sondern nur auf Bestätigung oder Aufhebung des streitigen Absindungsbescheides erneuen und ist das Rekursverfahren hierin ausgeschlossen.

Anders steht es mit den unfallverletzten Ausländern, die Deutschland verlassen und ihren Wohnsitz hier aufzugeben wollen. Der Ausländer kann auf An-

frag mit dem dreifachen Betrage seiner Jahresrente — auch wenn er über 15 Proz. Rente pro Jahr erhält — abgefunden werden, was auch nach § 617 der Reichsversicherungsordnung noch später zulässig ist. Hierbei sind Rechtsfälle gegen die Schiedsgerichtsentscheidung beim Reichsversicherungsamt in Berlin und den Landesversicherungsämtern der einzelnen Bundesstaaten zulässig. Ebenso kann die Witwe eines durch Unfall getöteten „abgefunden“ werden, wenn diese sich später wieder verheiratet. In diesem Falle muß die Berufsgenossenschaft 60 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes (auch später nach § 589 der Reichsversicherungsordnung) dieser Witwe gewähren. Die übrigen hinterbliebenen, zum Beispiel Kinder unter 15 Jahren, können von der Berufsgenossenschaft nicht abgefunden werden, was besonders noch erwähnt sei.

Dieses dürften die wichtigsten Bestimmungen für Unfallverletzten und deren hinterbliebene Witwen sein. Dennoch können wir diese „Kapitalabfindungen“ — außer die für die Witwen festgelegten — nicht befürworten, sondern müssen davor warnen! Wie häufig können Verschlüsse in Beziehungen der Unfallfolgen eintreten. Die Verletzten stehen dann mittellos da mit ihren Familien. Auch geht die Berufsgenossenschaft nur dort auf Kapitalabfindungen ein, wo sie ein gutes „Geschäft“ dabei machen kann. Sehr häufig werden Anträge auf „Abfindung“ zur Rentenherabsetzung oder volligen Entziehung durch die Berufsgenossenschaft verworfen! Der Antragsteller resp. Rentenempfänger wird plötzlich zum Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft bestellt, der dann Gewöhnung und Anpassung konstatiert, und die Rentenentschuldung ist perfekt! Die Illusionen über Auszahlungen bei „Kapitalabfindungen“ von acht bis zehnjährigen Unfallrenten betragen an Unfallrentner sind bei den Berufsgenossenschaften heute nicht mehr vorhanden. Deshalb soll ein Unfallverletzter eine Unfallrente aus Kapitalabfindung in seinem eigenen Interesse nicht beantragen und bei eventuellem Angebot der Berufsgenossenschaft dieses ablehnen! Nur dann dürfte er mit Familie auch für die Zukunft so eingemessen bei Unfallsfolgenverschämungen vor der allergrößten Sorge und Not geschrückt sein.

N. B.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Ein neues Reichsgerichtsurteil gegen den Boykott. Das Reichsgericht hat bei Schadensersatzklagen der Boykottierten als Gründe zur Schadensersatzleistung gelassen: 1. wenn die Propagierung des Boykotts in einer gegen die guten Sitten verstörenden Weise geschah, 2. wenn die Wirkung des Boykotts einer peinlichen Vernichtung gleichsam und 3. wenn Wirkung und Ziel des Boykotts nicht in angemessenem Verhältnis stehen.

Der erste und dritte Grundsatzen basiert auf sehr fautshaftriger Grundlage, die die weiteste juristische Auslegung zuläßt; die Gewerkschaften werden dadurch um eines ihrer wirtschaftlichen Kampfmittel beraubt.

Sehr deutlich zeigt das ein Boykottprozeß, den ein Schlachtermeister Rotisch in Hamburg gegen den Vorständen Max Friedler der Ortsverwaltung Hamburg des Zentralverbandes der Fleischer gegen die Ortsverwaltung Hamburg dieses Verbandes und gegen die Firma Auer u. Co. („Hamburger Echo“) wegen Schadensersatz verursacht durch einen über ihn verhängten Boykott angestrengt hat. Das Landgericht Hamburg erkannte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach an, nur mit der Einschränkung, daß der Schaden erst vom 17. und 18. Juni 1910 datiere, von welchem Zeitpunkt an ein Flugblatt erschien, das zum Boykott aufforderte. In seiner Begründung nahm das Landgericht Hamburg auf die Art der Propagierung des Boykotts Bezug und erklärte diese als gegen die guten Sitten verstörend.

Gegen dieses Urteil legten die Beklagten Berufung ein und der Kläger Anschlußberufung mit dem Verlangen, ihm auch Schadensersatz vor dem 17. Juni 1910 zu zulassen. Das Hanseatische Oberverwaltungsgericht wies den erweiterten Rechtsanspruch des Klägers ab mit folgender verständiger Begründung:

„Als eine gegen die guten Sitten verstörende Handlung kann das Vorgehen der Beklagten gegen den Kläger weder im einzelnen noch nach dem Gesamtbilde angesehen werden. Dafür, daß der Boykott aus Nachsicht oder Schitantheit verhängt sei, liegt nichts vor. Im Gegenteil ergibt sich aus seinen Anlässen ein fittlich nicht zu beanspruchender Zweck... Die Interessen, die zur Verhängung des Boykotts führten, müssen hier nach und zwar höchstens wenn man von dem alsbald mehr in den Hintergrund getretenen Interesse der Regelung der Arbeitsverhältnisse ganz absieht und nur die Interessen der Interessenten der Organisation und ihres Arbeitsnachweises im Auge behält, als schwerwiegend genug erachtet werden, um die Verhängung und Aufrechterhaltung des Boykotts zu rechtfertigen... Eine Aufreizung, Verhetzung oder Missbildung der Gewerkschaften der Volksklasse aber, sei es mit dem Erfolge der Gefährdung der öffentlichen Ordnung, zum Schaden des Gemeinwohls, sei es ohne einen solchen Erfolg, ist mit den in Rede stehenden Kundgebungen nicht unternommen... Eine besondere Bedeutung zugunsten der Beklagten kommt jedoch immerhin auch dem Umstande zu, daß der schärfere Ton des verstandenen Flugblattes in der inzwischen von der Innung ins Werk gesetzten Aussperrung der organisierten Gewerkschaften seine Erklärung findet.“

Dieses die Rechte der Gewerkschaften währende Urteil hat das Reichsgericht aufgehoben und dem Anspruch des Klägers in vollem Umfang stattgegeben. Es sprach dem Kläger sogar für die Zeit vor dem 17. Juni 1910 den Schadensersatz zu, ging also noch weit über das Urteil des Landgerichts hinaus.

Mr. 3 der sehr umfangreichen Begründung des Reichsgerichtsurteils ist folgendes von Bedeutung:

„Weide Gerichtergerichte erachten die Weigerung des Klägers, mit dem Zentralverband über einen Tarifvertrag zu verhandeln, als berechtigten Grund zum Boykott, und das Berufungsgericht ist der Meinung, als ein sicherer Grund sei auch die Weigerung des Klägers anzusehen, sich der in dem ihm vorgelegten Tarifvertrag enthaltenen Bestimmung bezüglich des Arbeitsnachweises zu unterwerfen.“

Dieser Unterschauung konnte das Reichsgericht, wie der Fall hier liegt, nicht beitreten. Der Boykott, der in den gewerblichen Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeitern und auch bei der Austragung anderer Streitigkeiten (vgl. „Zur Sozialen“ 1909, S. 109 Nr. 8, und „Entsch. d. R.-G.“, Band 76 S. 35) nicht als ein an sich unzulässiges Kampfmittel anzusehen ist, bildet regelmäßig eine in das Erwerbsleben des Betriebes tief eingreifende, ihn schwer schädigende Maßregel. Insbesondere trifft dies erfahrungsgemäß dann zu, wenn gegen einen Gewerbetreibenden, der in einem überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Ort oder Ortsteile ein auf den Einzelverkauf an diese Bevölkerungskreise berechnetes Geschäft betreibt, der Boykott durch einen Arbeitnehmerverband verhängt wird und dabei durch die Presse und Flugblätter unter Anrufung des Gemeinsinns der Arbeiterschaft zur Beteiligung davon auch weite Bevölkerungskreise herangezogen werden, die an sich an dem Streite, der zu dem Boykott Anlaß gegeben, unbeteiligt sind.

Wie nun dann, wenn Arbeitgeberverbände zur Wahrung berechtigter Interessen gegen einen Arbeiter einzuschreiten sich veranlaßt sehen, mit Recht von ihnen verlangt wird, daß sie zu Maßregeln, durch welche der Arbeiter besonders weitgehend und schwer geschädigt werden würde, dann nicht greifen, wenn dies bei richtiger Wurdigung der Verhältnisse eine gegen die Willigkeit verstoßende Härte enthalten würde (vgl. Entsch. d. R.-G., Band 57 S. 418), so muß auch von den Arbeitnehmerverbänden gefordert werden, daß sie mit der Verhängung eines Boykotts der oben bezeichneten Art nicht willkürlich, ohne daß dazu im gegebenen Falle ein zureichender Anlaß vorliegt, vorgehen, daß sie diese besonders gefährliche Waffe nicht missbrauchen. Das ist aber gegeben.

Bei dem Kläger, der mit sechs Gehilfen arbeitete, handelte es sich um einen handwerksmäßigen Betrieb, und es darf davon ausgegangen werden, daß die Gesellen mit ihm sowohl in persönlicher Verbindung standen, daß sie ausreichende Gelegenheit hatten, ihm ihre etwaigen Missliche und Beschwerden bezüglich der Gestaltung ihres Arbeiterverhältnisses bekanntzugeben, ihm ihre Anliegen persönlich vorzutragen. Es darf billig bezweifelt werden, ob es bei solcher Sachlage für ein bestreitbares Verhältnis zwischen Meister und Gesellen förderlich ist, wenn sich zwischen beiden *ohne weiteres* (im Urteil unterstrichen) die Organisation, der die Gesellen insgesamt oder zum Teil angehören, einschiebt. Redenfalls erscheint der Meister des Meisters, sich über Meinungsverschiedenheiten mit seinen Gesellen zunächst persönlich zu verständigen, durchaus berechtigt. Es war daher wohl erkläbar, daß der Kläger auf die im April 1910 zugegangene Zusätzliche ablehnte, die künftigen vertraglichen Beziehungen zu seinen Gesellen durch ein Abkommen mit dem beklagten Verband zu regeln. Auch die Art, in der er dies unter Hinweis auf die ihm als Innungsmitglied gezogenen Schranken tat, war keineswegs in einem Ton gehalten, durch den sich der beklagte Verband bez. sein Vertreter mit Grund verlebt zu fühlen, Anlaß hatten.

Der vorstehend erwähnte Hinweis war auch begünstigt. In den Satzungen der Zwangsinnung, der der Kläger angehörte, ist bestimmt, daß bei Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und Gesellenhaft über Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Lohnsätze durch gemeinsame Beratung des Innungsvorstandes und des Gesellenausschusses eine Einigung ver sucht werden soll. Ohne Berichtigung der gegen über der Innung obliegenden Pflichten war danach der Kläger gar nicht in der Lage, dem jetzt in Frage stehenden Ansinnen zu entsprechen.“

Das Reichsgericht verneint sodann die Berechtigung der Beklagten, den Boykott über den Kläger verhängen zu dürfen, weil der Fleischermeister den Angestellten des Verbandes nicht als Vertreter der Gesellen anerkennt und mit ihm nicht über den Tarif verhandeln wollte. Dabei war der Umstand maßbestimmend, daß der Verband der Fleischer in Deutschland nur einen Teil der Gesellen als Mitglieder habe. Für den vorliegenden Fall hätte das Gericht doch übrigens nur die Hamburger Mitgliedschaft in Betracht ziehen dürfen, die die übergroße Mehrheit der Fleischergesellen in Hamburg in sich vereinigt.

Auch in der Beurteilung über die Art der Führung des Boykotts stellt das Reichsgericht sich nicht nur auf den Standpunkt des Landgerichts, sondern es geht darüber hinaus und erklärt die Führung als gegen die guten Sitten verstörend. Ebenso wird der Versuch, die Meister durch den Kontakt zur Benutzung des Arbeitsnachweises der Gesellenorganisation zu zwingen, als gegen die guten Sitten verstörend erachtet. Es steht dem das durchaus berechtigte Interesse der Meister und der dem Verband nicht angehörenden Gesellen gegenüber, einer solchen Macht des Verbandes nicht unterworfen zu werden, es handele sich auch dabei um Fragen von großer weittragender Bedeutung.

Dieses Reichsgerichtsurteil erfüllt die Hoffnungen der Schriftsteller. Die reaktionäre „Deutsche Fleischer-Zeitung“ nannte es bereits ein vernünftiges Urteil. Auch ihm also hat der Meister die Bestimmungen seiner Organisation als bindend für sich zu erachten — wenn aber selbst alle bei ihm beschäftigten Gesellen im Zentralverband sind, kann ihm nicht zugemutet werden, den Verband als die Vertretung seiner Gesellen anzuerkennen.

Die Forderung auf Anerkennung und Benutzung des Arbeitsnachweises ist insbesondere für das Fleischergewerbe eine Frage von großer weittragender Bedeutung. Die Unternehmerorganisationen benutzen heute im Fleischergewerbe ihren Arbeitsnachweis zur Knechtung und Kontrollierung der Gesellen. In Leipzig, dem Sitz des Reichsgerichts, hat die gelbe Organisation an die Innung den Antrag gestellt, Mitglieder des Zentralverbandes von der Arbeit auszuschließen. Die Innungen Leipzig, Berlin u. a. haben gleiche Weisungen gefaßt. Der Zentralverband muß erst einmal die Gleichberechtigung seiner Mitglieder für die Arbeitsvermittlung im Beruf erkämpfen. Nach dem Reichsgericht verstoßt dieses gegen die guten Sitten. Es verstoßt auch nach dem Reichsgericht gegen die guten Sitten, einzelne Gewerbetreibende zu modernen Arbeitsverhältnissen zu zwingen, wenn sie sich hinter den reaktionären Beihilfen ihrer Organisation verbauen.

Ausland.

Ein amerikanisches Mindestlohngebot. Zum erstenmal hat jetzt ein amerikanischer Staat den Versuch gemacht, daß es in einem in einem Arbeiters zu ermittelnden und die Feststellung einer entsprechenden Vergütung für seine Arbeitsergebnisse anstreben. Ein recht schwacher Versuch ist es, der sich in dem in Massachusetts angenommenen Mindestlohngebot verkörpern. Allerdings sind die Gegebenen so weit gegangen, wie sie eben können, denn den Mindestlohnbestrebungen stehen, der Auffassung der Rechtsprechung zufolge, Bestimmungen in der Bundesverfassung entgegen. Dadurch sind alle bisherigen Versuche, Arbeitern gewisser Branchen eine menschenwürdige Existenz zu sichern, gescheitert. Den frappantesten Beleg dazu gab seinerzeit der „Chicagoer Wascherfall“. Die Legislatur von Illinois hatte bestimmt, daß Arbeitnehmerinnen in Waschereien nicht über 10 Stunden per Tag und nicht nach 10 Uhr abends beschäftigt werden sollten. Eine Wascherin wandte sich dann — natürlich auf Veranlassung der Arbeitgeber — an die Gerichte und setzte die Ungültigkeitserklärung des Gesetzes durch. Es vertrug, gegen die Kontraktfreiheit des amerikanischen Bürgers“, hieß es. In anderen Fällen wurden Gesetze für kraftlos erklärt, weil sie „gegen den gehörigen Weg redet“. Dem einzelnen die Benutzung seines Eigentums entzögten, zum Beispiel in den New Yorker Bäckereiprozessen. Die Legislatur des Staates hatte verfügt, daß Bäcker nicht mehr in Kellern arbeiten sollten. Dagegen erhoben sich die Bäckermeister, und die Gerichte erkannten zu ihren Gunsten, denn nur wo ein erhebliches öffentliches Interesse vorliege, könne der Staat sich in die privaten Angelegenheiten der Bürger mischen. Dieses „öffentliche Interesse“ wird nun in einigen Berufsorten als gegeben erachtet, zum Beispiel ist die Verbefreiung der Arbeitstunden von Transportarbeitern für gerechtfertigt erkannt worden, da zu lang andauernde Arbeit die Betriebsicherheit gefährdet.

Das in Massachusetts erlassene Mindestlohngebot verfügt kurz folgendes: „Es wird eine Dreier-Kommission eingesetzt, die Minimal Wage Commission, welche die Pflicht hat, in jeder weiblichen Arbeitskräfte beschäftigenden Branche eine Unterkommission (Wage Board) mit Erhebungen über die Entlohnung der Arbeitsleistungen zu beauftragen. Der Wage Board soll dann die Vorschläge für die Festsetzung von Mindestlöhnen machen. Dabei ist als Maßstab die Leistung einer Durchschnittsarbeiterin anzunehmen; zu berücksichtigen sind auch die außerstaatliche Konkurrenz, die Verzinsung des Anlagekapitals und sonstige vom Standpunkt des Arbeitgebers wichtige Faktoren. Hat der Wage Board den Mindestlohn festgesetzt und ist er von der Hauptkommission bestätigt worden, dann wird jeder Arbeitgeber erzählt, ihn in seinem Etablissement einzuführen. Sollte dies nicht, so soll die Kommission den Namen des Arbeitgebers in jedem County im Staat in vier Zeitungen veröffentlichten und gleichzeitig in derselben Anzeige den Mindestlohn bekanntgabe, welcher der in dieser Weise an den Branger Gesellen nicht zahlbar will. Vor der Veröffentlichung erfolgt, darf aber der Arbeitgeber eine gerichtliche Nachprüfung des Befundes der Kommission herbeiführen.“ Es ist natürlich ausgeschlossen, daß der Arbeitgeber gesetzlich gezwungen werden kann, den Mindestlohn zu zahlen. Weicht der auf ihn in der angegebenen Weise ausübute moralische Druck nicht aus, dann ist der Staat hilflos. Das Gesetz wurde in beiden Häusern der Legislatur mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüro, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin D. 27, Schlesische Straße 6 N. Herausgeber: Amt Königstraße 275.

Diese Woche ist der 4. Wochenhefttag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Errichtung von Ortsstatuten und Erhebung von Sozialbeiträgen betreffend.

Da dem Hauptvorstand zur Kenntnis kam, daß in einzelnen Wahlstellen Ortsstatuten errichtet und Sozialbeiträge neu eingeführt oder erhöht wurden, ohne die Genehmigung des Hauptvorstandes einzuhalten, so machen wir die Wahlstellenvertretungen auf § 29 Biffer I und § 35 Biffer 3 aufmerksam. Erst durch die Genehmigung des Hauptvorstandes tritt die Verpflichtung für die Mitglieder einer Wahlstelle ein, sich dem Ortsstatut zu unterwerfen und den Sozialbeitrag zu bezahlen. Schließlich unterliegen auch Änderungen des Ortsstatuts und die Höhe des Sozialbeitrages der Genehmigung des Hauptvorstandes.

Wir ersuchen dringend diejenigen Ortsverwaltungen, welche Ortsstatuten errichtet und Sozialbeiträge eingeführt oder erhöht haben, hieron dem Hauptvorstand Mitteilung zu machen und dessen Einverständnis nachzuholen. Vor jedem in Kraft befindlichen Ortsstatut muß ein Sitzplatz in den Händen des Hauptvorstandes sein.

Der Hauptvorstand: M. Epel.

Fragebogen betreffend.

Die Wahlstellenvertretende wie Bezirksleiter werden erzählt, für die baldige Ausfüllung und Füllung der Fragebögen, Formular I und II, sowie des Fragebogens über die Finanzgestaltung der Sozialstellen zu sorgen. Sowohl Wahlstellenvertretende wie diese in zwei Exemplaren miteinzuladen. Sowohl solche nicht erfüllten, aus Sozialmitteln oder Nutznießungen gezahlt werden, sind die diesbezüglichen Beiträge sofort einzuzenden.

Sozialbeamter gesucht.

Für die Wahlstelle Elberfeld-Parmen-Meinecke wird ein Sozialbeamter gesucht, der am 1. März den Posten übernehmen soll.

Kollegen, welche sich um diesen Posten bewerben wollen, müssen mindestens drei Jahre Mitglied unseres Verbandes sein, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und den Anforderungen genügen, die an einen Sozialbeamten in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht gestellt werden.

Der Verbands-Motzkalender für 1913 sollte im Besitz eines jeden Mitgliedes sein. Es ist die höchste Zeit, die Bestellungen der Mitglieder an die Zahlstellen aufzugeben.

Schriftliche Bewerbungsgejüche sind bis spätestens 8. Februar unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an die Adresse des Kollegen Adolf Künz, Warmeren, Leonhardstraße 29, unter der Aufschrift "Bewerbung" zu richten.

Ausgeschlossen wurden:

Albin Ludwig, Steinach-Lauscha, Verb.-Nr. 68 881, geb. 8. 12. 87, einget. 9. 6. 12.
Emil Meßmer, Mannheim, Verb.-Nr. 67 804, geb. 1. 1. 77, einget. 1. 7. 12.

Berlorene und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:

Albert Göppert, Brauermeister, Buchn. 48 199, geb. 8. November 1885 zu Hofweier, einget. 22. September 1910 in Offenburg in Böhmen.

Oskar Decker, Brauer, Buchn. 20 861, geb. 15. Dezember 1882 zu Kürberg, einget. 15. Dezember 1907 in Frankfurt a. M.

Vorliegende Mitglieder haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

Das für Kollegen Georg Fuhrmann, Brauer, geb. 22. Dezember 1885 zu Röthenstadt, einget. am 22. September 1908 in München, ausgestellte Duplikat Nr. 17 528, welches in der letzten Nummer dieser Zeitung veröffentlicht wurde, ist auf der Post verloren gegangen.

Sollte es irgendwo vorgezeigt werden, dann ist es einzuziehen und an die Hauptverwaltung einzufinden.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahnten Sterbegeldes ist in Klammern beigegeben.)

Schwarzbach: Sebastian Huber, Brauer, 38 Jahre (75 M.); Halle: Alfred Stölze, Bierfahrer, 28 Jahre (90 M.); Reichenbach: Thilo Hagerfeld, Mühlenerbeiter, 29 Jahre (45 M.); Kaiserslautern: Clemens Schmid, Brauer, 20 Jahre (45 M.); Berlin: Ferdinand Latall, Baderer, 39 Jahre (90 M.); Dresden: Conrad Heinrich, Bierfahrer, 43 Jahre (90 M.); Straßburg i. E.: Michael Gangras, Mühlenerbeiter, 21 Jahre (45 M.); Breslau: August Hämmerl, Müller, 45 Jahre (125 M.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Eltern: Krüger-Stettin 20 M.; Sonnigköt-Berlin 15 M.; Lebender-Königsberg 30 M.; Hösel-Amberg 20 M.; Stadt-Gießen 30 M.

Eingänge der Hauptställe

vom 13. bis 19. Januar.

Danzig, Bezirk 21,20; Berlin 3,-; Stuttgart 2,70; Nürnberg 296,30; Weimar 187,56; Düsseldorf 228,19; Standort 120,27; Denau 710,64; Merseburg 88,51; Kaiserslautern 32,23; Geislingen (Steig) 124,19; Landshut 3,50; Mainz 5,-; Eberswalde 91,40; Kattowitz 227,44; Kaufbeuren 168,96; Roßdorf 330,66; Gernrode 56,47; Lindau im Bodensee 198,69; Einbeck 84,97; Elbing 148,45; Reichenhall 113,42; Arnstadt 207,42; Egeln 169,40; Neuffingen 261,20; Wiesbaden 547,80; Eisenach 247,62; Sangerhausen 91,-; Kulmbach 405,-; Hadersleben 16,92; Bödenkirch 41,93; Greifswald 117,18; Czernitzau 8,19; Kulmbach 63,22; Bilsdorf 28,50; Flensburg 311,47; Reinigen 52,17; Südmähren 193,59; Landshut 376,82; Pforzheim 124,07; Reichenburg 175,51; Crimmitschau 128,06; Waldenburg 154,46; Frankfurt a. M. 247,21; Bismarck 37,59; Fürsten 512,71; Erlangen 70,28; Braunschweig 10,40; Gladbach 110,21; Reichenbach i. Sch. 95,91; Straubing 298,81; Egeln 107,55; Eben 488,66; Köln 1600,-; Siedlerei in Thüringen 91,21; Zwischen 3,-; Pfungstadt 11,-; Neufridolf 15,22; Heidelberg 28,05; Konitz 5,-; Karlsruhe 2016,56; Breslau 4967,70; Frankfurt a. Main 5008,18; Hamburg 6101,75; Böhm 413,80; Herzberg 268,59; Ziegenhain 117,60; Neustadt (Frlg.) 215,80; Göttingen 152,23; Saalburg 62,68; Saala 2,47; Reichen 349,23; Stadtbergen 190,49; Schmiede 43,16; Neustadt (Orla) 116,54; Dittrode 55,28; Kreuznach 43,91; Colmar i. Els. 136,42; Bamberg 306,13; Nürtembold 551,25; Aarau i. Utr. 140,59; Illm 19,25; Lüneburg 5,40; Eisenach 3,50; Nürnberg 10,50; Straubing 33,50; Frankenhausen 75,40; Zürich 12,-; Berlin 12,50; Flöha 2,50; Heidelberg 473,59; Pforzheim 87,80; Elsterwerda 492,70; Koburg 318,82; Lüdenscheid 108,-; Tübingen 55,18; Schönbeck 101,49; Waldfisch i. Baden 26,03; Ahrensbürg 86,12; Salzungen 28,11; Bremerhaven 250,76; Saarbrücken 69,57; Hannover 150; Breden 1,60; Eben 1677,59; Eggersheim 78,25; Lecht i. Baden 162,17; Taufkirchen 115,75; Schweinfurt 539,96; Solingen 543,85; Fürzburg 125,42; Danzig 4,99; Herburg 387,76; Fürth 162,17; Remsberg 61,50; Celle 38,-; Lübeck 16,20; Braunschweig 4428,83; Nürnberg 491,20; Stettin 2082,1,- M.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingereicht:

Halle, Beimar, Sangerhausen, Eisenach, Czernitzau, Elbing, Ebersleben, Bödenkirch, Lindau, Oldenburg, Straubing, Freiberg, Hanau, Kaiserslautern, Kaiserslautern, Eberswalde, Hadersleben, Neumünster, Zwickau, Frankfurt a. Oder, Reichenbach i. Sch., Roßdorf, Nürnberg, Sulzbach, Bismarck, Flensburg, Bremen, Erlangen, Eben, Karlsruhe, Reinigen, Greifswald, Neustrelitz, Banne i. Westf., Remsberg a. Haidt, Fürth, Nürnberg, Kattowitz, Hösel, Böhm, Kölner i. Els., Stadtbergen, Gildeheim, Böhm, Kölner, Waldburg, Elster i. Weißeritz, Arnstadt, Zeulenroda, Salzungen, Hanburg, Waldfisch, Pforzheim, Elsterwerda, Schönbeck, Erzamtshütte, Frankenhausen, Lüdenscheid, Breslau, Stettin, Coburg, Leipzig, Pforzheim, Ahrensbürg, Reinigen, Bösenbüttel, Karlsruhe, Gladbach, Lüneburg, Eddesse, Eggersheim, Dresden, Erfurt, Kaiserslautern, Hagen, Remsberg a. Els., Grabow, Hameln, Minden, Werl, Böhm, Reichen, Stendal, Mühlhausen i. Els., Lübeck, Schwerin, Treptow a. Spree, Sonnenberg, Goslar und Übersestadt.

Materialverbrauch

Kollegien a. Main 100 Mitgliedsbücher und 15 000 Marken a 50 Pf.; Sulzbach 100 Mitgliedsbücher und 6000 Marken a 50 Pf.; Kaiserslautern 100 Mitgliedsbücher und 6000 Marken a 50 Pf.; Böhm 100 Mitgliedsbücher und 6000 Marken a 50 Pf.; Elster i. Els. 100 Mitgliedsbücher und 6000 Marken a 50 Pf.

bücher und 400 Marken a 50 Pf.; Kattowitz 600 Marken a 50 Pf. und 1000 Marken a 20 Pf.; Ziegenhain 800 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf.; Bödenkirch 200 Marken a 50 Pf.; Hamm 2000 Marken a 50 Pf.; Breslau 3000 Marken a 50 Pf. und 2000 Marken a 30 Pf.; Schaffhausen 4000 Marken a 50 Pf.; Braunschweig 60 Mitgliedsbücher, 10 000 Marken a 50 Pf. und 3000 Marken a 30 Pf.; Oldenburg 30 Mitgliedsbücher und 1600 Marken a 50 Pf.; Karlsruhe 200 Mitgliedsbücher, 10 000 Marken a 50 Pf. und 2000 Marken a 30 Pf.; Stuttgart 300 Mitgliedsbücher; Waldenburg i. Schles. 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf.; Hof 2400 Marken a 50 Pf. und 50 Marken a 30 Pf.; Wismar 400 Marken a 50 Pf.; Neustadt a. Hardt 30 Mitgliedsbücher, 1600 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf.; Grünberg i. Schles. 400 Marken a 50 Pf. und 800 Marken a 30 Pf.; Chemnitz 150 Mitgliedsbücher, 10 000 Marken a 50 Pf. und 600 Marken a 30 Pf.; Heilbronn 3000 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf.; Krotoschin 600 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf.; Stettin 500 Marken a 50 Pf.; Kiel 800 Marken a 50 Pf.; Dresden 25 000 Marken a 50 Pf. und 2500 Marken a 30 Pf.; Mülheim a. Ruhr 50 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf.

Richtigstellung: In letzter Nummer muß es zu Gußen statt 100 Marken a 50 Pf. 100 Marken a 30 Pf. heißen.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Altenburg, Kassierer und Unterstützungscausazahler Herm. Wambach, Brauer in Rauendorf, Schulstr. 7. Vorsitzender C. Bipprich.

Eberswalde, Vorsitzender: Dr. Köppen, Weiße Umgebung I.

Grabow, Vorsitzender: W. Kramer, Berlinerstr. 5.

Grimma, Vorsitzender: Emil Höhnert, Kreuzberg bei Grimma, Nr. 7.

Halle, Vorsitzender: Dr. Strauß, Gr. Wallstr. 29 II. Kassierer G. Seeger, Sternstr. 6. Unterstützung zählt letzterer von 6 bis 7 Uhr aus.

Kahla, Unterstützung zählt Kollege Gustav Delsner, Stadtbrauerei, bis 6 Uhr abends aus.

Kreuznach, Vorsitzender: Gustav Happe, Karlstr. 19. Kassierer Karl Kaufmann, Clemensgasse 15. Unterstützung an durchreisende Kollegen wird bis auf weiteres nicht gegeben.

Liegnitz, Vorsitzender Rich. Leiser, Parkstr. 4. Kassierer Ernst Grundmann, Bäckerstr. 10, Seitenhaus.

Lübeck, Vorsitzender: Max Mölbach, Travemannstraße 31 I. Kassierer: Bernhard Beuthling, Mittelstr. 22a I. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung wird jeden Freitag und Sonnabend von 6-8 Uhr doppelt ausgezahlt. Bei-jährige Unterstützung zahlt Kollege Karl Schröder, Zentralherberge, Leiderstr. Nr. 3, aus. — Der Mühlenerbeiternachweis befindet sich im Gasthof "Zu den drei Tönnchen".

Münster a. L. Vorsitzender: Paul Herrmann, Bismarckstraße 34. Kassierer: Paul Kessel, Bötzfelderstraße 28. Fleischunterstützung von 7-8 Uhr abends. Lokalmiete wird nur in Form einer Schlafmarke an nicht unterstützungsberechtigte Mitglieder bezahlt.

Nöbel, Vorsitzender: Karl Günz, Rosstraße 94. Wanne, Kassierer: Eg. Lechner, Gelsenkirchen, Bochumer Straße 94, leitet bis auf weiteres die Zahlstellenbehörde.

Waren, Vorsitzender: Fritz Schröder, Gr. Wasserstraße 3.

Werder, Vorsitzender: Ed. Baade, Unter den Linden 7. Kassierer Fr. Jahn, Baderstr. 54. Unterstützung von 6 bis 7 Uhr. — Jeden zweiten Sonntag des Monats Versammlung, Vereinslokal: "Schwarzer Adler", Fischerstr. 88.

Versammlungsanzeigen.

Freitag, den 24. Januar.

Gütersloh, 7 Uhr: "Vereinslokal".

Sonnabend, den 25. Januar.

Ahrensburg, 8½ Uhr: bei Willkof.

Durlach, 8½ Uhr: "Vereinslokal".

Günzenhausen, 8 Uhr: "Vereinslokal".

Regensburg, 8 Uhr: "Regensburger Brauhaus".

Sangerhausen, 8 Uhr: "Herrntrug".

Selb, 8 Uhr: "Centralhalle".

Sontag, den 26. Januar.

Aachen, 3 Uhr: bei Horstmeier.

Cassel, 3 Uhr: bei Witirock, Schäfergasse.

Elberfeld-Worms-Ronsdorf, 3 Uhr: "Volkshaus", Elberfeld.

Greifswald, 8 Uhr: "Orpheum", Ringstr. 11.

Hagen, 3 Uhr: "Bindenhof".

Halberstadt, 3 Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Hirschberg, 9½ Uhr vorm.: "Gewerkschaftshaus".

Hirschgasse, 4 Uhr: "Sanssouci" in Hirschberg.

Ilmenau, 2 Uhr: "Deutsches Haus".

Kempten, 1½ Uhr: "Bürgeraal".

Köln, 2 Uhr: "Volkshaus".

Leipzig, Versammlung bis zum 2. Februar verschoben.

Plauen i. B. 2½ Uhr: "Gewerkschaftshaus Schillergarten".

Niessen, 2 Uhr: "Weißes Schloß".

Stettin, 3 Uhr: "Volkshaus".

Sindern, 3 Uhr: bei Meister.

Velzen, 4 Uhr: "Gewerkschaftshaus".

Waren, 3 Uhr: "Zur Traube".

Wittenberg, 4 Uhr: "Einigkeit".

Zwickau, 2 Uhr: "Belvedere".

Sonntag, den 2. Februar.

Leipzig, 2 Uhr: "Volkshaus".

Wuppertal, 2 Uhr: "Volkshaus".